

Offenlegungsbericht zum 30. Juni

2025

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2025

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in Verbindung mit DVO (EU) 2024/3172.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren	5
2. Übersicht Schlüsselparameter	6
3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	10
3.1 Eigenmittelstruktur	10
3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	18
3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	22
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	27
5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken	34
5.1 Gegenparteiausfallrisiken	37
5.2 Kreditrisikominderungstechniken	44
6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA	46
6.1 Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“	64
7. Liquiditätsanforderungen	67
8. Marktpreisrisiko	71
8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)	72
9. ESG-Risiken (Environmental Social Governance)	73
10. Sonstige Informationen	100
10.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	100
Tabellenverzeichnis	102
Abkürzungsverzeichnis	104
Impressum	105

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 31. März 2025 war die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. Juni 2025 sind in dem vorliegenden Dokument zusammengefasst.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen die verantwortlichen Bereichsleiter den Bericht ab. Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschluss durch den Gesamtvorstand.

1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren

Auf Basis der apoBank-Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Inhalten:

- Eigenmittel und Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge,
- Verschuldungsquote,
- Kreditrisiken einschließlich Gegenparteausfallrisiken und notleidender Kredite,
- Liquiditätsanforderungen,
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs,
- ESG-Risiken. (Die Templates EU 6 bis 10 werden gemäß des No-Action-Letter der EBA zum Stichtag 30. Juni 2025 nicht offengelegt.)

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem technischen Standard zur Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Kraft getreten ist.

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 30. Juni 2025, sofern nicht anders ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der Veränderungen zum Vorjahr werden die Vergleichswerte vom Ultimo 2024 in einige Tabellen aufgenommen und, soweit erforderlich, erläutert. Bei Tabellen mit vorgegebenen Vergleichsstichtagen können abweichende Vergleichszeiträume enthalten sein, diese sind jeweils durch Angabe des Vergleichsstichtags ersichtlich.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie die Zusammensetzung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu den Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2.997,8	2.845,8	2.777,6	2.835,8	2.826,3
2 Kernkapital (T1)	2.997,8	2.845,8	2.777,6	2.835,8	2.826,3
3 Gesamtkapital	3.221,0	3.044,5	2.971,2	3.035,6	3.023,8
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	14.531,6	14.278,2	16.251,0	16.354,4	16.659,0
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	14.531,6	14.278,2	-	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,63	19,93	17,09	17,34	16,97
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,63	19,93	-	-	-
6 Kernkapitalquote (%)	20,63	19,93	17,09	17,34	16,97
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,63	19,93	-	-	-
7 Gesamtkapitalquote (%)	22,17	21,32	18,28	18,56	18,15
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,17	21,32	-	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0	2,0	2,25	2,25	2,25
EU 7e Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,27	1,27	1,27
EU 7f Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,69	1,69	1,69
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0	10,0	10,25	10,25	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,72	0,74	0,75	0,74
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,09	0,18	0,18	0,18	0,19
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,31	3,40	3,42	3,43	3,44
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,31	13,40	13,67	13,68	13,69

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,17	11,32	8,03	8,31	7,90
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.471,3	51.741,3	52.245,1	51.329,8	51.080,8
14	Verschuldungsquote (%)	5,61	5,50	5,32	5,52	5,53
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Liquiditätsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.561,9	9.527,6	9.403,9	9.204,5	9.325,4
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	4.743,7 ¹	4.579,4	4.567,4	4.762,2	4.986,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	866,4 ¹	821,7	780,7	831,8	922,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.877,3 ¹	3.757,8	3.786,7	3.930,4	4.063,6
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	249,52 ¹	253,96	248,68	235,01	230,45
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.993,3	43.278,7 ¹	42.904,5	43.529,9	43.633,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	37.047,3 ¹	36.300,0	35.740,5	35.447,4	35.105,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,75 ¹	119,22	120,04	122,80	124,29

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 31. März 2025 um 152,0 Mio. Euro auf 2.997,8 Mio. Euro.

In diesem Anstieg sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 19,5 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2024 enthalten, die nach der Vertreterversammlung im zweiten Quartal 2025 erstmalig aufsichtsrechtlich berücksichtigt werden. Aus dem Jahresabschluss 2024 wurden zudem 20 Mio. Euro in die Ergebnissrücklagen eingestellt. Durch die Anrechnung der im Jahr 2024 gebildeten Risikovorsorge entfällt der Kapitalabzug für einen Wertberichtigungsfehlbetrag. Zusätzlich erfolgte nach Aufstellung des Zwischenabschlusses per 30. Juni 2025 inklusive des Nachweises der prüferischen Durchsicht sowie der Veröffentlichung des Zwischenabschlusses die Anrechnung von Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 38,7 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2025. Zudem stiegen die Geschäftsguthaben unserer Mitglieder um 25,7 Mio. Euro an.

Die Kernkapitalquote steigt im Vergleich zum 31. März 2025 aufgrund der oben dargestellten Effekte auf 20,63%, die risikogewichteten Aktiva steigen um 253,4 Mio. Euro auf 14.531,6 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalquote steigt im Vergleich zum 31. März 2025 um 0,85 Prozentpunkte auf 22,17%. Damit verfügt die apoBank über eine sehr gute Eigenmittelausstattung und erfüllt sämtliche Kapitalanforderungen sowie -empfehlungen vollumfänglich zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der Europäischen Union 8% Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2% aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5% aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB hat als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute ein Verfahren zur Überprüfung und Bewertung der Risikoprofile von Banken entwickelt (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese beträgt für die apoBank per 30. Juni 2025 2,0%. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25% Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75% zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 30. Juni 2025 ein institutsspezifischer, antizyklischer Kapitalpuffer von 0,72% gemäß § 10d KWG. Die Höhe der Anforderung resultiert dabei im Wesentlichen aus dem seit 1. Februar 2023 anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland in Höhe von 0,75%. Zudem gilt zum 30. Juni 2025 der ebenfalls seit 1. Februar 2023 anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen. Dieser wurde mit Wirkung zum 30. April 2025 von 2% auf 1% abgesenkt und beträgt für die apoBank per 30. Juni 2025 0,09%. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 3,31 % an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule-2-Kapitalanforderungen.

Die Verschuldungsquote verbessert sich leicht im Vergleich zum 31. März 2025 von 5,50% auf 5,61% und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3 %. Die positiven Kapital-effekte werden teilweise kompensiert durch eine im Vergleich zum 31. März 2025 um 1.730,0 Mio. Euro gestiegene Gesamtrisikopositionsmessgröße. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine geänderte Anrechnung von Cash-Pool-Vereinbarungen zurückzuführen.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf. Zum 30. Juni 2025 sank die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 31. März 2025 um 4,44 Prozentpunkte¹ auf 249,52%¹.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100 %. Mit einer im Vergleich zum 31. März 2025 um 0,44 Prozentpunkte reduzierten Quote von 118,75%¹ wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank deutlich erfüllt. Zum 30. Juni 2025 sind die gewichteten Aktiva und Passiva um 1,3 bzw. 1,0 Mrd. Euro angestiegen.

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Es wurden keine Kapitalinstrumente begeben, die dem zusätzlichen Kernkapital zuzuordnen sind. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Diese Bilanzpositionen sind für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach den Vorgaben der CRR anzupassen. Mit diesen Anpassungen werden beispielsweise unterschiedliche Bewertungen und Darstellungen nach den nationalen Rechnungslegungsstandards zu einem in der Europäischen Union einheitlichen Ansatz harmonisiert.

Gewinne aus der laufenden Rechnungslegungsperiode können grundsätzlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung den einbehaltenen Gewinnen in Zeile 2 der nachstehenden Tabelle zugerechnet werden. Mit Artikel 26 Absatz 2 CRR erhalten Institute die Option, Zwischengewinne in den Rücklagen aus einbehaltenen Gewinnen anzurechnen.

Die apoBank ist eine eingetragene Genossenschaft und unterliegt gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben beim Ausscheiden eines Mitglieds. Der Gesamtbetrag dieser erwarteten Rückzahlungen wird in Zeile 16 der Tabelle EU CC1 erfasst.

In Zeile 8 werden regulatorische Bewertungsanpassungen auf handelsrechtlich aktivierte immaterielle Anlagewerte berücksichtigt. In Zeile 12 sind Differenzen aus der bilanziellen Risikovorsorge im Vergleich zu dem erwarteten Verlust auf Basis interner Risikomodelle abzuziehen. Darüber hinaus werden in Zeile 27a Abzugsposten für notleidende Risikopositionen ausgewiesen, hierin sind der NPL-Backstop gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe m) CRR und die ergänzenden Erwartungen der EZB an bedeutende Institute zusammengefasst.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den nachrangigen Verbindlichkeiten,
- dem Wertberichtigungsüberschuss und
- den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf Aktivpositionen im Kreditrisikostandardansatz.

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR (Tabelle EU CCA) befindet sich auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen.

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/das-unternehmen>.

Die Tabelle EU CC1 stellt die Eigenmittel der apoBank gemäß den Vorgaben von Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang I Abschnitt 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 der Europäischen Kommission dar.

Tabelle 2: EU CC 1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		30.06.2025	31.12.2024	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.334,3	1.305,7	d
	Davon: Geschäftsguthaben	1.334,3	1.305,7	
2	Einbehaltene Gewinne	712,2	692,2	e
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.225,3	1167,1	c
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	f
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.271,7	3.164,9	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 104,1	- 120,7	a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	- 102,3	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 49,5	- 60,0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	

EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 120,3	- 104,3
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 273,9	- 387,3
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.997,8	2.777,6
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.997,8	2.777,6	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	185,7	185,9	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	37,5	7,7	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	223,2	193,6	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	223,2	193,6	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.221,0	2.971,2	
60	Gesamtrisikobetrag	14.531,6	16.251,0	
61	Harte Kernkapitalquote	20,63	17,09	
62	Kernkapitalquote	20,63	17,09	
63	Gesamtkapitalquote	22,17	18,28	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,94	9,19	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72	0,74	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,09	0,18	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	1,27	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,17	8,03	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	203,9	202,7	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12,5	7,66	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31,7	18,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	25,0	- 101,7	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	60,7	79,2	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

(EU CC1 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 30. Juni 2025 auf 3.221,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2.971,2 Mio. Euro). Das harte Kernkapital stieg dabei um 220,2 Mio. Euro auf 2.997,8 Mio. Euro zum Halbjahr 2025.

Die apoBank hat keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, somit wird keine Gruppenbetrachtung vorgenommen. Die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfolgt für das Einzelinstitut. Daher werden in der folgenden Tabelle EU CC2 die im Finanzbericht veröffentlichten Bilanzwerte gezeigt.

Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis
	30.06.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	340,8	334,9	
2 Forderungen an Kreditinstitute	4.271,1	7.671,9	
3 Forderungen an Kunden	35.341,6	34.743,5	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.619,1	5.165,7	
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.273,6	3.271,9	
6 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	231,6	231,8	
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	5,2	5,5	
8 Treuhandvermögen	0,1	0,0	
9 Immaterielle Anlagewerte	104,7	115,6	a
10 Sachanlagen	102,8	104,0	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	110,7	154,5	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	11,6	12,6	
Gesamtkтива	51.412,8	51.811,8	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.753,5	11.500,8	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.921,1	30.278,9	
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	4.711,9	5.768,3	
4 Treuhandverbindlichkeiten	0,1	0,0	
5 Sonstige Verbindlichkeiten	43,4	260,5	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	7,9	9,6	
7 Rückstellungen	466,5	524,9	
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	187,2	188,3	b
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.225,3	1.186,5	c
10 Eigenkapital	2.095,9	2.093,9	
11 Davon: gezeichnetes Kapital	1.334,3	1.305,7	d
12 Davon: Kapitalrücklage	-	-	
13 Davon: Ergebnisrücklagen	712,2	692,2	e
14 Davon: Bilanzgewinn	49,5	96,0	f
Gesamtpassiva	51.412,8	51.811,8	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 30. Juni 2025. Gemäß regulatorischer Vorgabe werden die Werte mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum (31. März 2025) verglichen.

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge

	30.06.2025	Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittelanforderungen insgesamt
	Mio. Euro	31.03.2025 Mio. Euro	30.06.2025 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	12.645,5	12.391,7	1.011,6
Davon: Standardansatz	2.529,4	2.552,8	202,4
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.497,1	3.517,7	279,8
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	6.407,1	6.321,2	512,6
Gegenparteausfallrisiko – CCR	4,3	4,4	0,3
Davon: Standardansatz	4,3	1,6	0,3
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,0	2,9	0,0
Davon: sonstiges CCR	-	-	-
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	16,2	16,5	1,3
Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	16,2	16,5	1,3
Davon: vereinfachter Ansatz	-	-	-
Abwicklungsrisiko	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
Davon: alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
Davon: vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
Davon: alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	1.865,5	1.865,5	149,2
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	509,8	518,1	40,8
Angewandter Output-Floor (in %)	50%	50%	-
Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
Insgesamt	14.531,6	14.278,2	1.162,5

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Mit der Einführung der CRR III gilt seit dem 31. März 2025 zusätzlich der sogenannte Output-Floor. Dabei wird der Standardansatz für das gesamte Portfolio der Bank angewendet. Es werden somit explizit auch auf die im IRB-Ansatz geführten Positionen standardisierte Risikogewichte angesetzt. Die sich hieraus ergebenden risikogewichteten Aktiva werden mit dem Output-Floor multipliziert und anschließend den Gesamtrisikobeträgen (TREA) gegenübergestellt. Für die Eigenkapitalquoten ist der höhere der beiden Beträge anzuwenden. Hierbei unterliegen sowohl der Output-Floor als auch die anzuwendenden Risikogewichte Übergangsbestimmungen.

Der Gesamtrisikobetrag steigt im Vergleich zum Vorquartal auf 14.531,6 Mio. Euro (31. März 2025: 14.278,2 Mio. Euro). Der Output-Floor liegt zum 30. Juni 2025 bei 50% und ist aktuell unter der Anrechnungsschwelle, weshalb keine Adjustierung der RWA für die apoBank zum 30. Juni 2025 erforderlich ist. Details zu den modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträgen können den folgenden Tabellen CMS1 und CMS2 entnommen werden.

Die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition liegt zum Berichtsstichtag unter der Anrechnungsschwelle von 2% der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

Tabelle 5: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	Risk-Weighted Exposure Amounts (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard- ansätze verwendet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b) Mio. Euro	RWEAs, berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.116,1	2.529,4	12.645,5	28.633,8	27.126,4
Gegenparteiausfallrisiko		4,3	4,3	4,3	4,3
Anpassung der Kreditbewertung		16,2	16,2	16,2	16,2
Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Marktrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko		1.865,5	1.865,5	1.865,5	1.865,5
Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	-	-	-
Insgesamt	10.116,1	4.415,5	14.531,6	30.519,9	29.012,4

(EU CMS1 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe da) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 6: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standard- ansatz neu berechnet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt Mio. Euro	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	0,9	0,9	0,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	0,1	0,1	0,1
Öffentliche Stellen	-	-	27,7	27,7	27,7
Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
Institute	-	-	737,6 ¹	737,6	737,6
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	824,4	824,4	824,4
Unternehmen	2.288,4	2.734,3	2.373,2	3.298,2	2.819,1
Davon: F-IRB wird angewandt	2.288,4	2.466,8	2.288,4	2.648,0	2.466,8
Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – allgemein	2.288,4	2.743,4	2.373,2	3.213,4	2.734,3
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	2.682,0	7.665,5	2.686,7	7.670,1	7.670,1
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	2.682,0	7.665,5	2.686,7	7.670,1	7.670,1
Davon: Mengengeschäft – wohnimmobilienbesichert	1.446,1	4.376,6	1.471,3	4.401,8	4.401,8
Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	4.410,4	13.400,2	4.466,8	14.485,1	13.456,7
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	523,3	592,2	537,8	606,8	606,8
Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	604,5	604,5	604,5
Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	173,8	173,8	173,8
Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	211,9	204,7	211,9	204,7	204,7
Insgesamt	10.116,1	24.596,9	12.645,5	28.633,8¹	27.126,4¹

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen Informationen.

Tabelle 7: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Bundesrepublik Deutschland	762,7	43.687,0	-	-	-	44.449,7
Arabische Emirate	0,0	2,2	-	-	-	2,2
Australien	0,0	0,3	-	-	-	0,3
Belgien	140,9	25,1	-	-	-	166,1
Brasilien	0,0	1,0	-	-	-	1,0
Bulgarien	0,0	0,7	-	-	-	0,7
Cayman Island	0,0	0,1	-	-	-	0,1
Dänemark	27,5	1,7	-	-	-	29,1
Estland	0,0	0,1	-	-	-	0,1
Finnland	209,0	0,2	-	-	-	209,1
Frankreich	308,7	77,9	-	-	-	386,7
Griechenland	0,0	1,2	-	-	-	1,2
Hongkong	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Irland	0,0	2,4	-	-	-	2,4
Island	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Italien	0,0	30,5	-	-	-	30,5
Kanada	60,9	0,8	-	-	-	61,8
Korea	0,0	0,3	-	-	-	0,3
Kroatien	0,0	0,1	-	-	-	0,1
Lettland	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Liechtenstein	0,0	1,2	-	-	-	1,2
Litauen	0,0	1,0	-	-	-	1,0
Luxemburg	0,1	324,2	-	-	-	324,3
Malta	0,0	0,1	-	-	-	0,1

Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro			
836,3	-	-	836,3	10.453,7	88,00	0,75
0,1	-	-	0,1	0,9	0,01	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
2,3	-	-	2,3	28,7	0,24	1,00
0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	0,00
0,1	-	-	0,1	1,0	0,01	2,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
3,3	-	-	3,3	41,4	0,35	2,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,50
1,7	-	-	1,7	20,9	0,18	0,00
9,8	-	-	9,8	122,6	1,03	1,0
0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,50
0,2	-	-	0,2	2,0	0,02	1,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	2,50
1,7	-	-	1,7	20,9	0,18	0,00
7,3	-	-	7,3	91,5	0,77	0,00
0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,5	0,00	1,00
15,6	-	-	15,6	194,6	1,64	0,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00

Tabelle 7: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch Mio. Euro	Risikopositionsgesamtwert Mio. Euro
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Monaco	0,0	0,1	-	-	-	0,1
Namibia	0,0	0,2	-	-	-	0,2
Niederlande	228,5	12,9	-	-	-	241,5
Norwegen	251,9	1,1	-	-	-	253,0
Österreich	173,4	47,0	-	-	-	220,4
Polen	0,0	1,9	-	-	-	1,9
Portugal	0,0	0,7	-	-	-	0,7
Rumänien	0,0	0,3	-	-	-	0,3
Saudi-Arabien	0,0	0,5	-	-	-	0,5
Schweden	251,9	2,2	-	-	-	254,1
Schweiz	133,8	103,0	-	-	-	236,7
Slowakei	18,1	0,0	-	-	-	18,2
Slowenien	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Spanien	71,2	5,6	-	-	-	76,8
Tschechische Republik	0,0	1,9	-	-	-	2,0
Türkei	0,0	0,4	-	-	-	0,4
Ungarn	0,0	0,7	-	-	-	0,7
Vereinigte Staaten von Amerika	228,7	4,4	-	-	-	233,1
Vereinigtes Königreich	70,0	6,9	-	-	-	76,9
Zypern	0,0	2,0	-	-	-	2,0
Weitere Länder	0,7	1,0	-	-	-	1,7
Gesamt	2.938,2	44.350,9	-	-	-	47.289,1
Gesamt (31.12.2024)	2.366,5	44.846,9	-	-	-	47.213,3

Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
4,0	-	-	4,0	49,9	0,42	2,00
2,0	-	-	2,0	25,4	0,21	2,50
2,1	-	-	2,1	26,0	0,22	0,00
0,0	-	-	0,0	0,5	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	0,00
2,0	-	-	2,0	25,5	0,22	2,00
27,7	-	-	27,7	346,8	2,92	0,00
0,1	-	-	0,1	1,8	0,02	1,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,8	-	-	0,8	10,1	0,09	0,00
0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	1,25
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,50
27,5	-	-	27,5	343,6	2,89	0,00
5,4	-	-	5,4	67,9	0,57	2,0
0,0	-	-	0,0	0,5	0,00	1,00
0,1	-	-	0,1	1,0	0,00	0,00
950,3	-	-	950,3	11.879,2	0,00	0,00
1.107,7	-	-	1.107,7	13.845,8	0,00	0,00

(EU CCyB1 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die Tabelle EU CCyB2 zeigt den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG:

Tabelle 8: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	30.06.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Gesamtrisikobetrag	14.531,6	16.251,0
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,72%	0,74%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	104,6	120,0

(EU CCyB2 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) DVO (EU) 2024/3172)

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30. Juni 2025 wurden die von den nationalen Behörden festgelegten antizyklischen Kapitalpuffer berücksichtigt. Die jeweiligen Quoten und die sich aus den RWA ergebenden Gewichtungen sind in der Aufstellung des CCyB1 dargestellt.

Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote der apoBank beträgt per 30. Juni 2025 0,72% (31. Dezember 2024: 0,74%). Aufgrund des Geschäftsmodells der apoBank ist der antizyklische Kapitalpuffer im Wesentlichen durch die Anforderung für Deutschland in Höhe von 0,75% geprägt. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsindividueller Pufferquote und der Gesamtsumme aller RWA, belief sich auf 102,6 Mio. Euro.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die aus den ungewichteten Positionen zu Bilanzaktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Für die Leverage Ratio gilt seit dem 28. Juni 2021 eine verbindliche Mindestquote in Höhe von 3 %. Die Verschuldungsquote der apoBank beträgt zum 30. Juni 2025 5,61 % (31. Dezember 2024: 5,32%); damit wurde die Mindestquote von 3 % deutlich eingehalten.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil für die apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße keine Unterschiede bestehen, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständig eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Tabelle 9: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag	
	30.06.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	51.412,8	51.811,8
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	- 0,1	0,0
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	1.365,4	0,0
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	145,8	88,4
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.059,3	2.144,7
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	- 7,7
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.532,4	- 1.591,2
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
Sonstige Anpassungen	20,3	- 201,0
Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.471,3	52.245,1

(EU LR1 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 10: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		30.06.2025	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		Mio. Euro	31.12.2024
			Mio. Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	53.179,1	52.063,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 183,8	- 146,5
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 12,5	-7,7
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktiva-Beträge)	- 184,4	- 306,2
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	52.798,5	51.603,2
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	42,8	32,4 ¹
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	103,1	56,0
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	145,8	88,4
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-1 6a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-1 7a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.664,2	9.706,4
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.604,9	- 7.561,6
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.059,3	2.144,7
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.532,4	- 1.591,2
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 1.532,4	- 1.591,2
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.997,8	2.777,6
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.471,3	52.245,1
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,61	5,32
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,61	5,32
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,61	5,32
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf erbuhte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	53.471,3	52.245,1
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	53.471,3	52.245,1
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,61	5,32
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,61	5,32

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU LR2 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a) und b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die Tabelle EU LR3 zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen, die in der Leverage Ratio der apoBank berücksichtigt werden.

**Tabelle 11: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
 (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	30.06.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	51.450,4	50.318,2
Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	51.450,4	50.318,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.837,3	1.846,0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.528,9	9.024,4
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	125,8	143,1
Institute	4.214,3	3.993,7
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	11.878,7	12.110,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.993,4	16.768,7
Unternehmen	5.282,9	5.238,4
Ausgefallene Positionen	489,0	525,6
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.100,3	668,2

(EU LR3 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es besteht bei der apoBank aus Forderungen aus Krediten, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1), Kreditzusagen und sonstigen außerbilanziellen Positionen. Einen detaillierten Überblick über Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.594,6	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	35.992,1	-	-	742,7	-	-
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-
Sektor Staat	0,0	-	-	0,0	-	-
Kreditinstitute	920,4	-	-	0,0	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.071,6	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.693,1	-	-	182,5	-	-
Davon: KMU	970,2	-	-	59,8	-	-
Haushalte	29.307,1	-	-	560,1	-	-
Schuldverschreibungen	7.619,1	-	-	-	-	-
Zentralbanken	0,0	-	-	-	-	-
Sektor Staat	3.529,6	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	3.766,3	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	323,2	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	9.689,5	-	-	46,0	-	-
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-
Sektor Staat	4,4	-	-	0,0	-	-
Kreditinstitute	0,0	-	-	0,0	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	108,1	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	1.544,7	-	-	19,2	-	-
Haushalte	8.032,4	-	-	26,8	-	-
Insgesamt	56.895,3	-	-	788,6	-	-
Insgesamt per 31.12.2024	57.119,4	-	-	799,5	-	-

	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- 129,9	-	-	- 343,0	-	-	-	-	17.398,5	193,1
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
- 7,7	-	-	0,0	-	-	-	-	1.386,4	0,0
- 15,0	-	-	- 98,4	-	-	-	-	1.009,7	18,9
- 3,5	-	-	- 43,8	-	-	-	-	397,6	9,3
- 107,2	-	-	- 244,5	-	-	-	-	15.002,3	174,2
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	9,8	-	-	-	-	1.003,1	6,1
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	8,3	0,0
0,0	-	-	1,4	-	-	-	-	50,6	3,1
0,0	-	-	8,4	-	-	-	-	944,2	3,0
- 129,9	-	-	- 352,8	-	-	-	-	18.401,5	199,2
- 125,1	-	-	- 328,1	-	-	-	-	18.485,8	213,1

(EU CR1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/637)

Die notleidenden oder ausgefallenen Kredite gehen im Vergleich zum 31. Dezember 2024 leicht zurück. Die notleidenden Risikopositionen sinken um 14,4 Mio. Euro auf 742,7 Mio. Euro. Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL-Quote) sinkt von 2,10% auf 2,02%.

Tabelle 13: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Jederzeit kündbar Mio. Euro	Netto-Risikopositionswert				
		<= 1 Jahr Mio. Euro	> 1 Jahr <= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre Mio. Euro	Keine angegebene Restlaufzeit Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro
Darlehen und Kredite	1.760,8	2.301,0	9.237,6	22.992,3	-	36.291,7
Schuld- verschreibungen	70,3	1.218,4	3.176,7	3.153,8	-	7.619,2
Insgesamt	1.831,1	3.519,4	12.414,3	26.146,0	-	43.910,9
Insgesamt per 31.12.2024	1.707,2	3.006,1	11.356,0	24.640,8	-	40.710,0

(EU CR1-A – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 14: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	Bruttobuchwert Mio. Euro
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	757,1
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	166,6
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 181,0
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
Abfluss aus sonstigen Gründen	-
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30. Juni 2025)	742,7

(EU CR2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

5.1 Gegenparteiausfallrisiken

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 Buchstabe f) CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisikopositionen gestellt. Diese Positionen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wert aus einem zugrunde liegenden Referenzwert abgeleitet wird und im Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Daher wird neben den Wiederbeschaffungskosten (RC – Replacement Costs) zum Stichtag ein Aufschlag für zukünftige, möglicherweise für das Institut nachteilige Wertschwankungen (PFE – Potential Future Exposure) erhoben.

Der Standardansatz bemisst das Potential Future Exposure zunächst auf Ebene von Hedgingsets, indem Verträge mit einem Kontrahenten bezüglich eines Referenzwerts zusammengefasst werden. Anschließend werden einzelne Hedgingsets, die Gegenstand eines Nettingvertrags sind, zu einem Nettingset zusammengeführt. Auf Ebene der Nettingsets erfolgt dann die Zusammenführung mit den Wiederbeschaffungskosten sowie die Berücksichtigung von Besicherungen (z. B. aus dem Austausch von Cash Collaterals).

EU CCR1 umfasst alle Transaktionen, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, Geschäfte mit zentralen Gegenparteien sind Gegenstand von Tabelle EU CCR8.

Tabelle 15: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	Wiederbeschaffungskosten (RC) Mio. Euro	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) Mio. Euro	EEPE Mio. Euro	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM Mio. Euro	Risikopositionswert nach CRM Mio. Euro	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEAs Mio. Euro
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	-	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	-	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	0,1	6,6	-	1,4	9,4	9,4	9,4 ¹	2,8
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nettingsätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nettingsätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Nettingsätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	9,4	9,4	9,4	2,8
Insgesamt per 31.12.2024	-	-	-	-	13,3	12,9	12,9	5,2

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU CCR1 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstaben f), g) und k) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 16: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	0%	2%	4%	10%	20%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	22,9	-	-	-	0,1
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Wert der Risikoposition insgesamt	22,9	-	-	-	0,1
Wert der Risikoposition insgesamt per 31.12.2024	12,7	-	-	-	4,0

						Risikogewicht
						Wert der Risikoposition insgesamt
50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Mio. Euro
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	23,1
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	23,1
14,7	-	-	-	-	-	31,4

(EU CCR3 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 17: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro
Bar – Landeswährung	396,0	0,3	4,0	183,8	-	-	-	-
Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	135,5	-	-	-	-	-
Insgesamt	396,0	0,3	139,5	183,8	-	-	-	-
Insgesamt (31.12.2024)	497,4	0,3	137,9	146,5	-	-	-	-

(EU CCR5 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Per Stichtag 30. Juni 2025 führt die apoBank keine Kreditderivate im Bestand, daher wird auf eine Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe j) CCR verzichtet.

Tabelle 18: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	Risiko-	RWEAs	Risiko-	RWEAs	
	positions-		positions-		
	wert		wert		
	30.06.2025	30.06.2025	31.12.2024	31.12.2024	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	0,0	-	0,1
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	16,1	0,0	0,2	0,1
3	Davon: (i) OTC-Derivate	16,1	0,0	0,2	0,1
4	Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
5	Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
6	Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	139,5	-	137,9	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-	-	-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-	-	-
13	Davon: (i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14	Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
16	Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

(EU CCR8 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken dar.

**Tabelle 19: EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken:
 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. Euro	Mio. Euro	Besicherte Risikopositionen – Buchwert		
			Davon: durch Sicherheiten besichert Mio. Euro	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio. Euro	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio. Euro
Darlehen und Kredite	22.264,9	17.591,5	16.290,4	1.301,1	-
Schuldverschreibungen	7.619,1	-	-	-	-
Summe	29.884,0	17.591,5	16.290,4	1.301,1	-
Davon: notleidende Risikopositionen	206,6	193,1	188,2	4,8	-
Davon: ausgefallen	206,6	193,1	-	-	-
Summe 31.12.2024	29.981,1	17.816,5	16.603,1	1.213,4	-

(EU CR3 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 20: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditrechnerfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge RWEAs und RWEA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete RWEAs	RWEA-Dichte
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.695,8	0,0	2.695,8	0,0	0,9	0,03
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	3.929,9	120,6	3.930,1	17,6	27,8	0,71
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.042,3	4,4	3.042,3	4,4	0,1	0,00
Öffentliche Stellen	887,6	116,2	887,8	13,2	27,7	3,08
Multilaterale Entwicklungsbanken	377,6	0,0	377,6	0,0	0,0	0,00
Internationale Organisationen	651,3	0,0	651,3	0,0	0,0	0,00
Institute	4.214,3	0,0	4.214,3	0,0	737,6	17,50
Gedekte Schuldverschreibungen	1.837,3	0,0	1.837,3	0,0	173,8	9,46
Unternehmen	82,7	14,3	83,6	3,5	84,8	97,31
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	874,0	5,7	874,0	5,7	1.428,9	162,42
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	403,0	0,0	403,0	0,0	604,5	150,00
Eigenkapitalpositionsrisiko	471,0	5,7	471,0	5,7	824,4	172,92
Mengengeschäft	6,1	32,6	6,0	0,7	4,6	69,40
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	115,4	7,7	115,4	2,0	56,4	48,04
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	85,6	6,9	85,6	2,0	34,6	39,53
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	29,8	0,8	29,8	0,0	21,8	73,06
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	9,9	0,0	9,9	0,0	14,5	147,31
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (30.06.2025)	14.794,2	181,0	14.795,3	29,5	2.529,4	17,06
Insgesamt (31.12.2024)	15.506,9	196,9	15.506,9	32,2	1.464,2	9,42

(EU CR4 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i.V.m. DVO (EU) 2024/3172)

6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA

Für Risikopositionen im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P), Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung anwendet (DVO (EU) 2016/1800).

Tabelle EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

Tabelle 21: EU CR5 – Standardansatz

	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.694,0	-	-	-	-	-	-
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	3.808,5	-	-	-	139,2	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.046,2	-	-	-	0,5	-	-
Öffentliche Stellen	762,3	-	-	-	138,7	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	377,6	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	651,3	-	-	-	-	-	-
Institute	1.535,6	-	-	-	841,4	1.746,6	-
Gedekte Schuldverschreibungen	99,2	-	-	1.738,1	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	0,7	-	0,0
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	64,0	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien – nicht IPRE	-	-	-	-	58,8	-	-
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	11,5	-	-
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	47,3	-	-
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	5,2	-	-
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	5,2	-	-
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (30.06.2025)	9.166,2	-	-	1.738,1	1.045,3	1.746,6	0,0
Insgesamt (31.12.2024)	10.760,0	-	-	1.745,9	1.485,5	-	-

Fortsetzung Seite 52 →

40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	90%	100%
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	86,0
-	-	90,7	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,0
-	-	-	-	-	5,4	-	-	-	0,0
-	1,2	-	5,0	-	25,1	-	-	-	23,3
-	-	-	-	-	22,9	-	-	-	5,9
-	-	-	-	-	14,3	-	-	-	5,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	8,6	-	-	-	0,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,0	-	2,2	-	-	-	17,4
-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	16,3
-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	1,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1,2	92,5	5,0	-	30,5	-	-	-	354,9
-	-	1.027,2	-	1,0	115,9	-	-	-	401,7

Tabelle 21: EU CR5 – Standardansatz

	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	-	-	-	403,0	231,8	-	-
Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	403,0	-	-	-
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	231,8	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien – nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-
Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-
Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-
Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	9,3	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (30.06.2025)	-	-	-	412,4	231,8	-	-
Insgesamt (31.12.2024)	-	-	-	1,9	-	-	-

Risikogewicht		Summe	Ohne Rating
1.250%	Sonstige		
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	2.695,8	2.694,0
-	-	3.947,7	3.808,5
-	-	3.046,7	3.046,2
-	-	901,0	762,3
-	-	377,6	377,6
-	-	651,3	651,3
-	-	4.214,3	1.535,5
-	-	1.837,3	
-	0,3	87,1	87,1
-	-	-	-
-	-	879,8	476,7
-	-	403,0	-
-	-	476,7	476,7
-	-	7,7	7,7
-	-	117,4	117,4
-	-	87,6	87,6
-	-	31,6	31,6
-	-	47,3	47,3
-	-	8,8	8,8
-	-	-	-
-	-	29,8	29,8
-	-	21,5	21,5
-	-	5,0	5,0
-	-	3,3	3,3
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	9,9	9,9
-	-	-	-
-	-	-	-
-	0,3	14.824,8	9.764,8
-	-	15.539,1	10.952,0

Tabelle 22: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen Mio. Euro	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) Mio. Euro	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM Mio. Euro	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) %
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Regionalregierungen oder lokale Behörden					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Einrichtungen öffentlichen Sektors					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Unternehmen – angekaufte Forderungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Unternehmen – Sonstige					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Mengengeschäft – qualifiziert revolving					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Mengengeschäft – angekaufte Forderungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert					
0,00 bis <0,15	4.209,3	388,8	0,89	4.553,8	0,07
0,00 bis <0,10	3.140,5	344,6	0,89	3.448,0	0,06
0,10 bis <0,15	1.068,8	44,3	0,83	1.105,7	0,11
0,15 bis <0,25	2.609,5	95,9	0,79	2.685,3	0,20
0,25 bis <0,50	1.398,2	49,6	0,84	1.440,1	0,35
0,50 bis <0,75	574,5	17,2	0,89	589,8	0,54
0,75 bis <2,50	1.399,3	45,9	0,92	1.441,6	1,09
0,75 bis <1,75	1.137,1	38,7	0,93	1.173,1	0,92
1,75 bis <2,50	262,2	7,2	0,88	268,5	1,82
2,50 bis <10,00	209,3	5,5	0,81	213,7	4,23
2,5 bis <5	167,7	4,6	0,78	171,3	3,39
5 bis <10	41,7	0,9	0,92	42,5	7,62
10,00 bis <100,00	61,7	5,6	0,99	67,3	21,44
10 bis <20	32,7	4,9	0,99	37,6	13,32
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	29,0	0,7	1,00	29,7	31,72
100,00 (Ausfall)	105,1	2,2	0,90	106,9	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	10.566,9	610,8	-	11.098,8	-

Tabelle 22: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen Mio. Euro	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM Mio. Euro	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – Sonstige					
0,00 bis <0,15	7.498,6	4.731,2	1,14	12.902,0	0,06
0,00 bis <0,10	5.881,6	4.122,8	1,18	10.726,3	0,06
0,10 bis <0,15	1.617,0	608,3	0,92	2.175,8	0,11
0,15 bis <0,25	4.348,9	1.188,7	0,88	5.398,5	0,19
0,25 bis <0,50	2.814,9	682,6	0,93	3.449,7	0,34
0,50 bis <0,75	1.041,3	241,2	1,04	1.291,1	0,55
0,75 bis <2,50	2.647,3	492,5	1,05	3.165,7	1,09
0,75 bis <1,75	2.083,3	406,7	1,06	2.513,0	0,91
1,75 bis <2,50	564,0	85,8	1,03	652,5	1,81
2,50 bis <10,00	456,4	62,7	1,03	520,7	4,54
2,5 bis <5	335,3	50,7	0,98	384,8	3,53
5 bis <10	121,1	12,0	1,23	135,9	7,42
10,00 bis <100,00	138,9	15,7	1,25	158,5	22,52
10 bis <20	66,8	9,2	1,23	78,1	13,14
20 bis <30	-			-	-
30,00 bis <100,00	72,0	6,5	1,28	80,4	31,62
100,00 (Ausfall)	464,7	22,2	1,06	488,1	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklassen)	19.411,0	7.436,7		27.374,3	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (30.06.2025)	29.977,9	8.047,5		38.473,1	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2024)	29.511,2	9.330,9		39.077,9	

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbeitrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positions-betrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rück-stellungen Mio. Euro
464.642	34,17		812,5	0,06	3,5	- 11,5
417.438	33,85		599,6	0,06	2,5	- 8,5
47.204	35,74		212,9	0,10	1,0	- 3,0
88.859	37,98		821,9	0,15	4,7	- 11,1
60.953	38,00		765,5	0,22	5,4	- 10,3
28.193	39,29		395,6	0,31	3,4	- 5,3
59.416	38,06		1.261,9	0,40	16,1	- 19,1
48.226	38,06		944,0	0,38	10,6	- 13,7
11.190	38,09		317,9	0,49	5,5	- 5,4
9.705	39,03		301,6	0,58	11,3	- 6,7
6.998	38,89		216,6	0,56	6,4	- 4,4
2.707	39,42		85,0	0,63	4,8	- 2,3
3.797	39,62		142,2	0,90	17,3	- 4,8
2.268	39,21		58,5	0,75	4,9	- 1,8
-	-		-	-	-	-
1.527	40,02		83,6	1,04	12,4	- 3,0
5.891	51,72		459,8	0,94	215,0	183,2
721.456			4.961,0	0,18	277,3	251,9
844.089			6.407,1	0,17	326,6	281,8
847.067			8.864,5	0,23	417,7	238,2

Tabelle 23: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Regionalregierungen oder lokale Behörden					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Institute					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Unternehmen – angekaufte Forderungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)					
Unternehmen – Sonstige					
0,00 bis <0,15	1.062,4	413,6	0,17	1.131,9	0,1
0,00 bis <0,10	446,1	306,4	0,12	483,0	0,1
0,10 bis <0,15	616,3	107,2	0,30	648,9	0,1
0,15 bis <0,25	1.033,3	34,7	0,20	1.040,1	0,1
0,25 bis <0,50	839,8	109,1	0,32	874,4	0,3
0,50 bis <0,75	421,5	172,3	0,02	425,3	0,6
0,75 bis <2,50	1.140,3	402,2	0,26	1.243,0	1,3
0,75 bis <1,75	858,8	299,9	0,22	926,1	1,0
1,75 bis <2,50	281,5	102,3	0,35	317,0	2,0
2,50 bis <10,00	687,8	225,7	0,21	734,9	3,5
2,5 bis <5	658,5	216,1	0,20	701,5	3,3
5 bis <10	29,3	9,6	0,44	33,4	7,0
10,00 bis <100,00	27,8	9,6	0,63	33,9	12,8
10 bis <20	25,8	8,3	0,63	31,0	10,9
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	2,0	1,3	0,67	2,9	33,4
100,00 (Ausfall)	168,7	18,1	0,65	180,4	100,0
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	5.383,5	1.385,2		5.665,9	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (30.06.2025)	5.383,5	1.385,2		5.665,9	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2024)	5.192,02	1.511,51		5.343,25	

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
94	41,78	2,50	300,4	0,27	0,4	- 2,5
61	40,43	2,50	90,2	0,19	0,1	- 0,8
33	42,78	2,50	210,1	0,33	0,3	- 1,7
42	44,83	2,50	433,1	0,42	0,8	- 3,5
88	42,69	2,50	469,0	0,54	1,2	- 3,8
67	41,60	2,50	302,8	0,71	1,0	- 3,1
399	40,02	2,50	1.067,4	0,86	6,3	12,2
277	40,02	2,50	751,6	0,81	3,8	- 8,2
122	40,02	2,50	315,9	1,00	2,5	- 4,0
176	40,45	2,50	864,9	1,18	10,4	- 15,2
149	40,36	2,50	814,7	1,16	9,4	- 14,3
27	42,41	2,50	50,2	1,50	1,0	- 0,9
32	40,00	2,50	59,5	1,76	1,7	- 1,2
15	40,00	2,50	53,2	1,72	1,4	- 1,1
-	-	-	-	-	-	-
17	40,00	2,50	6,3	2,20	0,4	- 0,1
80	40,00	-	-	-	72,9	- 65,8
978		2,50	3.497,1	0,62	94,7	- 107,4
978			3.497,1	0,62	94,7	- 107,4
979,00			3.521,77	0,66	93,87	- 74,9

Tabelle 24: EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen	
A-IRB	Mio. Euro	%	%	%	%	%	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
5.1	Unternehmen – allgemein	-	-	-	-	-	-
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
5.3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	38.473,1 ¹	-	82,89	82,89	-	-
6.1	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
6.2	Mengengeschäft – durch Wohnimmobilien besichert	11.098,8 ¹	-	79,28	79,28	-	-
6.3	Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6.4	Mengengeschäft – sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft	27.374,3 ¹	-	3,61	3,61	-	-
7	Insgesamt (30.06.2025)	38.473,1¹	-	25,44	25,44	-	-
	Insgesamt (31.12.2024)	39.077,9	-	25,66	25,66	-	-

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEAs ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEAs mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen			Mio. Euro
%	%	%	%	%	%			
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3,71	-	3,71	-	0,05	-	-	6.277,2	
-	-	-	-	-	-	-	-	
1,51	-	1,51	-	0,00	-	-	1.435,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	
2,20	-	2,20	-	0,05	-	-	4.841,9	
2,00	-	2,00	-	0,03	-	-	6.277,2	
2,27	-	2,27	-	0,04	-	-	8.864,5	

Tabelle 25: EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition	Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen
F-IRB	Mio. Euro	%	%	%	%	%	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	
4	Institute	-	-	-	-	-	
5	Unternehmen	5.665,9 ¹	-	-	-	-	
5.1	Unternehmen – allgemein	5.665,9 ¹	-	-	-	-	
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	
5.3	Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	
6	Insgesamt (30.06.2025)	5.665,9¹	-	-	-	-	
	Insgesamt (31.12.2024)	5.343,2	-	-	-	-	

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die apoBank führt in 2025 keine Kreditderivate im Bestand, sodass die risikogewichteten Positionsbeträge hierdurch nicht reduziert worden sind. Daher wird auf eine Offenlegung der Tabelle „EU-CR7-IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditminderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ verzichtet (Artikel 453 Buchstabe j) CRR).

Tabelle 26: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEAs
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	9.838,9
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	160,8 ¹
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 143,3 ¹
Modellaktualisierungen (+/-)	0,0
Methoden und Politik (+/-)	259,8
Erwerb und Veräußerung (+/-)	0,0
Wechselkursschwankungen (+/-)	0,0
Sonstige (+/-)	0,0
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	10.116,1

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen steigen im Vergleich zum Vorquartal um 277,2 Mio. Euro. Wesentlicher Treiber hierbei war die Ableitung der KMU-Eigenschaft (Kleine und mittlere Unternehmen) und der hiermit verbundene Wegfall der Berücksichtigung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikel 501 CRR.

Tabelle 27: EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Beteiligungen innerhalb des institutsbezogenen Sicherungssystems	245,0	-	100	245,0	245,0	-
Beteiligungen an Unter- nehmen des Finanzsektors	203,9	-	250	203,9	509,9	-
Sonstige Beteiligungen	22,1	5,7	250	27,8	69,5	-
Insgesamt (30.06.2025)	471,0	5,7	-	476,7	824,4	-
Insgesamt (31.12.2024)	470,3	7,4	-	477,7	858,1	0,8

(EU CR10 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Mit Inkrafttreten der CRR III zum 1. Januar 2025 werden alle Beteiligungspositionen der apoBank im Kreditrisikostandardansatz abgebildet. Beteiligungen an Instituten, die dem genossenschaftlichen Haftungsverbund angehören, unterliegen dabei Artikel 49 Absatz 4 CRR. Für Beteiligungen an anderen Unternehmen des Finanzsektors gelten die Bestimmungen des Artikels 46 Absatz 4 oder des Artikels 48 Absatz 4 CRR. Die sonstigen Beteiligungspositionen in Tabelle EU CR10.5 wurden zum 31. Dezember 2024 gemäß den Bestimmungen der CRR II im einfachen Risikogewichtsansatz behandelt und in Tabelle EU CR10 offengelegt.

Die apoBank hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass auf eine Offenlegung gemäß Artikel 449 i. V. m. den Tabellen EU SEC1 bis EU SEC5 i. S. d. DVO (EU) 2024/3172 verzichtet wird.

6.1 Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Erkennbare Ausfallrisiken auf Forderungen werden in Rahmen der Rechnungslegung durch Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt, bei außerbilanziellen Positionen werden Rückstellungen nach der Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuchs gebildet.

Die Bildung einer EWB oder einer Rückstellung stellt im Sinne von Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) einen Ausfallgrund dar. Ausgefallene Risikopositionen erfüllen die Definition von Artikel 47a Absatz 3 Buchstabe a) CRR und sind somit auch als notleidende Risikopositionen auszuweisen. Zusätzlich sind Kreditnehmer, deren Verbindlichkeiten ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug sind, als überfällige Positionen einzustufen. Diese Klassifizierung als überfällig stellt ebenfalls einen Ausfallgrund dar (Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe b) CRR), somit werden überfällige Positionen ebenfalls als notleidende Risikopositionen ausgewiesen.

Die aufsichtsrechtliche Definition von notleidenden Risikopositionen im Sinne von Artikel 47a CRR ist grundsätzlich weiter gefasst als die Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR. Die apoBank hat sich im Sinne einer einheitlichen Steuerung dazu entschieden, die Begriffe möglichst einheitlich zu verwenden. Lediglich in Ausnahmefällen (beispielsweise nach Gewährung von Stundungsmaßnahmen, Artikel 47a Absatz 6, 7 CRR) wird von diesem Grundsatz abgewichen.

Eine Risikoposition, die aufsichtsrechtlich ausgefallen oder notleidend ist, muss im Sinne der Rechnungslegung nicht wertgemindert sein. Soweit der Kreditnehmer der apoBank werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang gestellt hat oder aus anderen Gründen kein wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist, wird handelsrechtlich keine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2020 wird bei der apoBank die Ausfalldefinition gemäß EBA-Guideline 2016/07 angewendet. Zum Stichtag 30. Juni 2025 betrug die NPL-Quote 2,02% (31. Dezember 2024: 2,10%) und lag damit unter der Schwelle von 5%, die bei Erreichen oder Überschreiten an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen gemäß Artikel 9 Absatz 2 DVO 2024/3172 zusätzliche Offenlegungsanforderungen an die Institute stellt. Somit sind von der apoBank zum Stichtag 30. Juni 2025 grundsätzlich die Templates EU CQ 1, 4, 5 und 7 offenzulegen.

Die apoBank führt derzeit keine Bestände durch Inbesitznahme von Sicherheiten beispielsweise durch Vollstreckungsverfahren. Daher wird Template EU CQ7 nicht veröffentlicht.

Da in der apoBank der Schwellenwert von 10% der ausländischen ursprünglichen Risikopositionen im Verhältnis zur Gesamtsumme der ursprünglichen Risikopositionen nicht überschritten wird, sind die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR (Template CQ4) nicht offenzulegen.

Tabelle 28: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	Mio. Euro	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen Mio. Euro
		Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	233,9	262,9	262,9	164,8	-0,8	-120,3	89,7	57,9
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	169,5	83,0	83,0	35,6	-0,6	-34,7	10,8	10,5
Haushalte	64,4	179,9	179,9	129,2	-0,2	-85,6	78,9	47,4
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	126,6	13,6	13,5	-	-	-	-	-
Insgesamt (30.06.2025)	360,5	276,5	276,3	164,8	-0,8	-120,3	93,5	58,3
Insgesamt (31.12.2024)	365,6	280,1	279,8	164,7	-6,8	-113,7	104,1	68,6

(EU CQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von EWB im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und des Fonds für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften von § 340f und § 340g HGB verfahren.

Tabelle 29: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Mio. Euro	Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung Mio. Euro	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen Mio. Euro
		Davon: notleidend Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite Mio. Euro		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Herstellung	335,1	16,0	16,0	335,1	- 1,3	-
Energieversorgung	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0	-
Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Baugewerbe	1,2	0,0	0,0	1,2	0,0	-
Handel	209,8	14,5	14,5	209,8	- 13,7	-
Transport und Lagerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,3	0,0	0,0	4,3	0,0	-
Information und Kommunikation	19,5	0,0	0,0	19,5	- 0,1	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	554,0	31,4	31,4	554,0	- 15,4	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	65,6	0,0	0,0	65,6	- 0,2	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.151,2	0,3	0,3	1.151,2	- 5,4	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Bildung	4,9	0,0	0,0	4,9	0,0	-
Gesundheits- und Sozialwesen	1.513,5	120,4	120,4	1.513,5	- 73,9	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	-
Sonstige Dienstleistungen	15,4	0,0	0,0	15,4	- 3,4	-
Insgesamt (30.06.2025)	3.875,6	182,5	182,5	3.875,6	- 113,4	-
Insgesamt (31.12.2024)	3.643,0	159,2	156,2	3.643,0	- 116,2	-

(EU CQ5 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

7. Liquiditätsanforderungen

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im ersten Halbjahr 2025 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettozahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 30: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06. 2025	31.03. 2025	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2025	31.03. 2025	31.12. 2024	30.09. 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.561,9	9.527,6	9.403,9	9.204,5
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.452,6	21.954,2	21.509,6	21.277,7	1.628,4	1.584,5	1.563,6	1.577,8
3	Davon: stabile Einlagen	10.725,3	10.732,1	10.841,9	11.055,0	536,3	536,6	542,1	552,8
4	Davon: weniger stabile Einlagen	8.689,5	8.425,4	8.285,7	8.324,7	1.092,1	1.047,9	1.021,5	1.025,0
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.715,2 ¹	5.559,7	5.575,6	5.850,2	2.261,4 ¹	2.120,6	2.101,9	2.261,9
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.645,7	1.576,6	1.561,4	1.660,9	411,1	394,2	390,4	415,2
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.787,9 ¹	3.868,4	3.967,3	4.139,8	1.568,8 ¹	1.611,8	1.664,6	1.797,2
8	Unbesicherte Schuldtitel	281,6	114,6	46,9	49,5	281,6	114,6	46,9	49,5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.385,8	2.215,4	2.154,3	2.118,5	253,8	272,3	306,1	332,7
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	232,1	261,4	292,3	321,8	118,0	145,8	173,8	198,0
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	6,7	6,8	0,0	0,0	6,7	6,8
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.153,7	1.954,1	1.855,3	1.789,7	135,8	126,5	125,7	127,9
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	120,1	118,3	115,8	116,0	55,6	54,7	52,3	52,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.530,6	7.617,1	7.620,4	7.578,6	544,5	547,3	543,5	537,2
16	Gesamtmittelabflüsse					4.743,7¹	4.579,4	4.567,4	4.762,2

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.130,9	1.092,4	1.091,6	1.143,8	807,1	763,6	753,2	800,5
19	Sonstige Mittelzuflüsse	59,3 ¹	58,1	27,4	31,3	59,3 ¹	58,1	27,4	31,3
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbun- denen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.190,2¹	1.150,5	1.119,0	1.175,1	866,4¹	821,7	780,7	831,8
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.190,2 ¹	1.150,5	1.119,0	1.175,1	866,4 ¹	821,7	780,7	831,8
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					9.561,9	9.527,6	9.403,9	9.204,5
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.877,3 ¹	3.757,8	3.786,7	3.930,4
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					249,52 ¹	253,96	248,68	235,01

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Die durchschnittliche LCR war in den vergangenen zwölf Monaten relativ stabil bei 250%. Ursächlich dafür war die Entwicklung der Kundeneinlagen, die zuletzt deutlich angestiegen sind.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabelle 31: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

	Keine Restlaufzeit Mio. Euro	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert Mio. Euro	
		< 6 Monate Mio. Euro	6 Monate bis < 1 Jahr Mio. Euro	≥ 1 Jahr Mio. Euro		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.182,1	0,0	0,0	223,2	3.405,3
2	Eigenmittel	3.182,1	0,0	0,0	223,2	3.405,3
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen	-	21.212,2	1.192,5	250,1	21.021,4
5	Stabile Einlagen	-	11.417,1	725,0	134,5	11.669,5
6	Weniger stabile Einlagen	-	9.795,1	467,5	115,6	9.351,8
7	Großvolumige Finanzierung	-	8.168,6	711,0	16.159,1	19.566,6
8	Operative Einlagen	-	2.143,5	0,0	0,0	1.071,7 ¹
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	6.025,1	711,0	16.159,1	18.494,9 ¹
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,0	544,0	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,0				0,0
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0,0	544,0	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					43.993,3
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.140,1 ¹
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	223,3	182,0	3.247,0	3.104,5
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.768,0	2.308,2	31.702,2	30.406,6
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	-	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	456,1	220,8	1.634,6	1.790,6

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	804,9	888,8	14.644,7	25.093,9
21	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	250,6	252,1	4.780,7	6.063,1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	358,0	527,2	12.355,7	0,0
23	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	111,8	126,6	3.203,3	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	149,0	671,5	3.067,3	3.522,0
25	Interdependente Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	1.416,5	413,5	914,7	2.228,5
27	Physisch gehandelte Waren			0,0	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			45,1	38,3
29	NSFR für Derivateaktiva			212,5	212,5
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			194,2	9,7
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	964,7	413,5	914,7	1.968,0
32	Außerbilanzielle Posten	7.138,7	67,5	2.436,3	167,6
33	RSF insgesamt				37.047,3 ¹
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (30.06.2025)				118,75 ¹
	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (31.12.2024)				120,04

1) Angepasste Werte zu dem am 17.10.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

8. Marktpreisrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff CRR.

Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabelle 32: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Mio. Euro
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Fremdwährungsrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	–
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	–
Delta-Plus-Ansatz	–
Szenario-Ansatz	–
Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
Gesamtsumme (30.06.2025)	0,0
Gesamtsumme (31.12.2024)	0,0

(EU MR1 – Offenlegung gemäß Artikel 445 Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Tabelle 33: IRRBB 1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	30.06.2025	31.12.2024	30.06.2025	31.12.2024
Aufsichtliche Schockszenarien	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Parallelverschiebung aufwärts	- 348,0	- 301,8	31,7	48,4
Parallelverschiebung abwärts	399,4	362,8	- 84,4	- 88,6
Versteilung	- 55,1	- 64,4	-	-
Verflachung	-2,7	16,8	-	-
Kurzfristschock aufwärts	- 107,2	- 77,4	-	-
Kurzfristschock abwärts	113,9	83,3	-	-

Zum 30. Juni 2025 war das barwertige Zinsrisiko im Anlagebuch moderat. Der leichte Anstieg ist durch eine höhere Fristentransformation im Zinsbuch begründet.

Die in den aufsichtlichen Zinsszenarien in Template EU IRRBB1 ausgewiesenen periodischen Risikowerte basieren auf einer konstanten Bilanzfortführung. Gegenüber dem Vorstichtag liegt das periodische Risiko bei einer Parallelverschiebung abwärts nahezu auf dem gleichen Niveau.

9. ESG-Risiken

Die apoBank steuert aktiv Risiken aus den Bereichen Environment (Umweltbelange), Social (Sozialbelange) und Governance (gute Unternehmensführung), abgekürzt ESG-Risiken. Bei ESG-Risiken handelt es sich um mögliche Risikotreiber, die sich in den wesentlichen Risikoarten niederschlagen können. Die apoBank identifiziert relevante ESG-Risikotreiber auf Basis einer ESG-Risikotreiberanalyse, deren Methodik unter anderem im nicht finanziellen Bericht veröffentlicht wird.

In den nachfolgenden Abschnitten wird der Umsetzungsstand zur Steuerung von ESG-Risiken in der apoBank beschrieben. Dabei gelten grundlegende organisatorische und prozessuale Beschreibungen für alle drei ESG-Dimensionen gleichermaßen.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Strategie orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken wie den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals) und dem Pariser Klimaabkommen. Gemäß ihrem Förderauftrag steht dabei insbesondere das SDG 3, „Gesundheit und Wohlergehen“, im Fokus.

Die apoBank ist dem UN Global Compact (UN GC) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bank, die zehn Prinzipien des UN GC in den Themenfeldern Governance, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umwelt sowie Korruptionsprävention zu achten und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen zu fördern.

Seit dem Berichtsjahr 2017 unterliegt die apoBank der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Berichtspflicht. Während die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Jahr 2023 noch auf dem Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und des Indikatorensets der Global Reporting Initiative Social Reporting Standards (GRI SRS) basierte, hat die apoBank den nichtfinanziellen Bericht für das Jahr 2024 erstmals in Anlehnung an die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464, CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Grund für das geänderte Vorgehen ist, dass es sich bei den ESRS um einen von der Europäischen Kommission angenommenen Berichtsstandard handelt, der nach einhelliger Auffassung des Schrifttums und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) als anerkanntes Rahmenwerk angewandt werden kann. Im Zuge der Einführung des neuen Rahmenwerks wurde sichergestellt, dass alle inhaltlichen Vorgaben des HGB weiterhin eingehalten wurden.

Nichtsdestotrotz steht die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus. Das führt dazu, dass der gegenwärtige durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) aus dem Jahr 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichtspflicht weiterhin gültig ist.

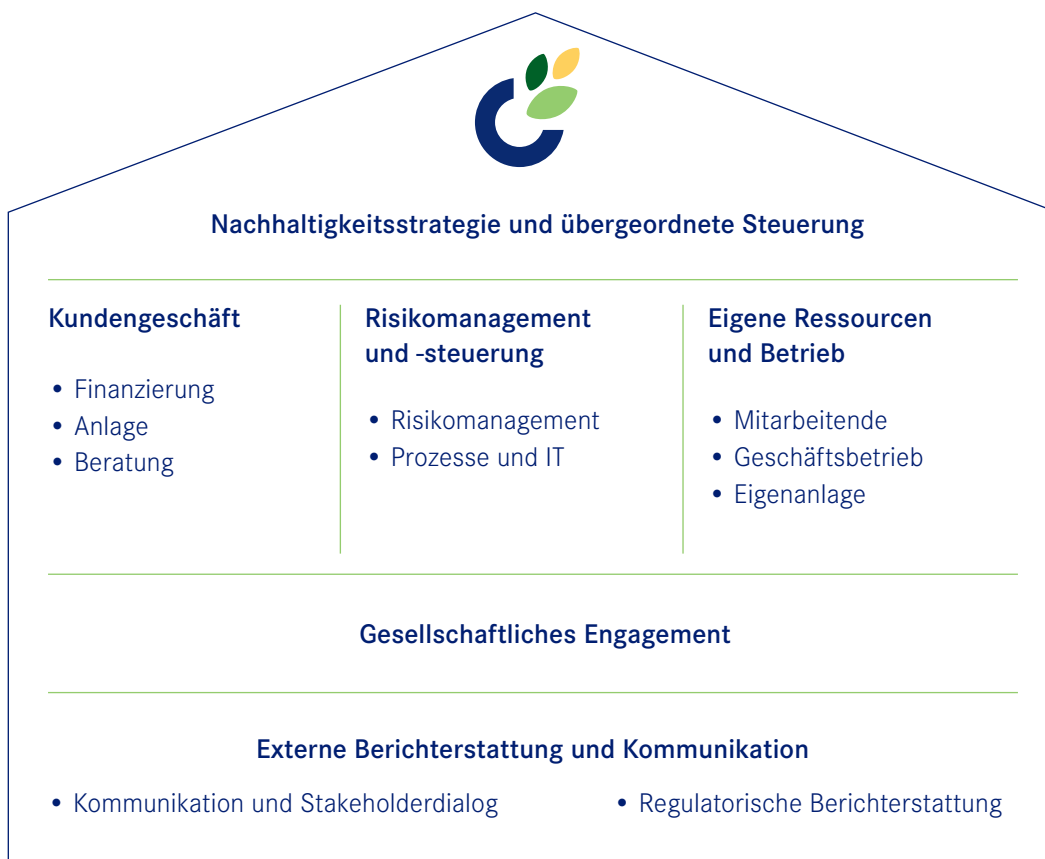
Nichtsdestotrotz steht die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus. Das führt dazu, dass der gegenwärtige durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) aus dem Jahr 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichtspflicht weiterhin gültig ist.

Des Weiteren erfüllt die Bank im Rahmen ihres nichtfinanziellen Berichts die Anforderungen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2024 überarbeitet und weiterentwickelt. Dabei wurden quantitative Nachhaltigkeitsziele (Key Performance Indicators und Key Risk Indicators, KPIs und KRIs) definiert und jeweils konkrete Maßnahmen mit Zielvorgaben bis 2030 festgelegt. Auch wurden die KPIs und KRIs in die Gesamtbanksteuerung integriert; sie lösen den Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI der Jahre 2021 bis 2024 ab.

Die erarbeiteten Maßnahmen umfassen ein perspektivisch erweitertes Beratungs- und Produktspektrum für Anlage und Finanzierung sowie Maßnahmen für den eigenen Betrieb, die eigene Belegschaft und eine erweiterte Governance einschließlich Verantwortlichkeiten in der Linienorganisation.

Nachhaltigkeitsstrategie 2030



Die Umsetzung ihrer weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie steuert die apoBank in sechs Clustern bzw. Kompetenzfeldern. Für jedes Kompetenzfeld gibt es in den betreffenden Fachbereichen Verantwortliche, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Nachhaltigkeitsstrategie und übergeordnete Steuerung: Die Bank verankert Nachhaltigkeit über definierte Maßnahmen und misst deren Erfolg anhand vereinbarter Kennziffern. Klare Zuständigkeiten und Leitlinien regeln die Umsetzung in der gesamten Bankorganisation.

Kundengeschäft: Als Finanzpartnerin des Gesundheitsmarkts kennt die apoBank die spezifischen Bedürfnisse von Heilberuflern. Die Kundinnen und Kunden wählen zwischen nachhaltigen und konventionellen Produkten.

Risikomanagement und -steuerung: Im Risikocontrolling werden ESG-Risiken und deren Auswirkungen in einem ersten Schritt identifiziert und gesteuert. In einem zweiten Schritt werden dann notwendige Datenerhebungen in die Prozesse und die IT integriert.

Eigene Ressourcen und Betrieb: Als Arbeitgeberin trägt die Bank die Verantwortung für ein gutes Arbeitsumfeld und für ihre Mitarbeitenden.

Gesellschaftliches Engagement: Die apoBank engagiert sich am Standort Düsseldorf, bundesweit sowie weltweit über ihre Stiftung für Gesundheit und eine nachhaltige Entwicklung.

Externe Berichterstattung und Kommunikation: Die Bank sucht den Dialog und den Austausch mit ihren Stakeholdern. Intern wie extern informiert sie transparent über ihre nachhaltigen Ziele und Initiativen. Dabei basiert die Berichterstattung auf international anerkannten Standards.

Die ESG-Risikobetrachtung der apoBank baut auf dem Verfahren der ESG-Risikotreiberanalyse als zentrales Element auf und berücksichtigt außerdem aktuelle Erkenntnisse, beispielsweise Ergebnisse von Klimastresstests. Dabei analysiert die apoBank die Auswirkungen der Klimarisiken auf ihren Betrieb und ihr Geschäftsmodell und leitet daraus potenzielle finanzielle Belastungen ab. Zusätzlich hat die Bank ESG-bezogene Risikokennzahlen definiert und erhebt diese regelmäßig. Die ESG-Risikotreiberanalyse stellt die im Abschnitt Risikomanagement und im nichtfinanziellen Bericht (ESRS 2 – Allgemeine Angaben) näher beschriebene Outside-in-Perspektive dar. Grundsätzlich geht die apoBank in ihren Stressszenarien von einer Verschärfung der klimatischen Verhältnisse sowie regulatorischen Anforderungen aus.¹

1) www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit

Zur (Risiko-)Steuerung und Begrenzung sind in der Geschäfts- und Risikostrategie detaillierte Ausschlusskriterien¹ für Kundenkredite definiert und Immobilienspekulationen ausgeschlossen. Zudem hat die Bank im Jahr 2024 ihren Rahmen zum Risikoappetit für Klima- und Umweltrisiken definiert. Er beinhaltet Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für ESG-Risiken. Darin berücksichtigt wird z. B. auch das ESG-Scoring, das Klima- und Umweltrisiken sowie soziale und Governance-Risiken bewertet. Dieses ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgewährungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der apoBank wichtig. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2022 im Kreditgewährungsprozess für Neukunden im Firmenkundengeschäft und für Privatkunden angewendet. Im ESG-Scoring werden, sofern beim Kunden vorhanden, schrittweise auch Daten zur Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität im Neu- und Bestandsgeschäft erhoben. Im Bestandsgeschäft werden Energieausweise von den Privatkunden angefragt und im System sukzessive nacherhoben. Zudem werden systemseitig etwaige Klimarisiken ermittelt.

Seit dem Berichtsjahr 2023 hat die apoBank zusätzlich zur Taxonomie-Fähigkeit auch über die Taxonomie-Konformität der Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Die Green Asset Ratio (GAR) ist bei Banken die zentrale Kennzahl der EU-Taxonomie. Sie gibt den Anteil taxonomiekonformer (d. h. nach Maßstäben der EU-Taxonomie nachhaltiger) Vermögenswerte an allen von der EU-Taxonomie abgedeckten bilanziellen Positionen (GAR-Vermögenswerte) an. Aktuell hat die GAR als KPI keine strategische Relevanz. Die Bank verfolgt jedoch die kontinuierliche Weiterentwicklung im Umgang mit der Taxonomie, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können.

Die apoBank hat Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte für Kunden. Seit 2022 ist die Bank Mitglied der Initiative für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen. Sie hat die UN-PRI-Richtlinien in der Kategorie „Investment Manager“ unterzeichnet.

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Anlagegeschäft für Kunden und in der Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner die Prinzipien des UN Global Compact achten.

Um mögliche Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, werden für das Privatkundengeschäft sowohl Daten über die Unterzeichnung des UN Global Compact (jährlicher Turnus) als auch über neue menschenrechtsverletzende Kontroversen (ad hoc) betrachtet. Bei Bekanntwerden von Menschenrechtsverletzungen prüft die apoBank den Sachverhalt und schließt gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit mit dem Unternehmen aus, solange der Verstoß Bestand hat.

Zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie weiterer Straftaten verfügt die apoBank über umfangreiche Compliance-Maßnahmen, Standards und Prozesse. Dazu gehört ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden.

¹) Die genauen Erwartungen der Bank hinsichtlich der relevanten Entwicklungen von Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (d. h. kurz-, mittel- und langfristig) sind den gezeigten Ergebnissen im Abschnitt Risikomanagement zu entnehmen.

Die apoBank hat eine Grundsatzerklärung dazu abgegeben, wie sie den im Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) definierten Sorgfaltspflichten nachkommt. Einmal pro Jahr sowie anlassbezogen prüft sie, ob unter anderem Risiken im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten für den eigenen Geschäftsbetrieb und ihre Zulieferer bestehen. Die Bank hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der dafür verantwortlich ist, das LkSG-Risikomanagement zu überwachen.

Der Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten (Code of Conduct, CoC)¹ erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern sowie Lieferantinnen und Lieferanten der Bank. Der Abschluss des CoC mit den Lieferanten und Dienstleistern oder die Zusendung des CoC an die Zulieferer ist eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG.

Eine Zustimmungsvereinbarung zum CoC wurde mit wesentlichen Dienstleistern und Lieferanten des Bestandsgeschäfts bis Ende 2023 getroffen. Im Neugeschäft wird der CoC seit dem ersten Quartal 2024 allen Lieferantinnen und Lieferanten der apoBank ab einem Vertragsvolumen größer als 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Menschenrechtsleitlinie der apoBank wurde im Jahr 2023 aktualisiert.

Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der apoBank und in der Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mindern oder zu beheben, sind im nichtfinanziellen Bericht (ESRS S1 und ESRS S2) näher beschrieben.

Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand ist dabei Beschluss- und Kontrollorgan für die strategischen Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird auch die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Gesamtvorstand hat ein Vorstandsmitglied als Paten für das Thema Nachhaltigkeit benannt. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in ihren Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen, sie werden dazu auch regelmäßig geschult.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Im ersten Quartal 2024 wurde die Abteilung ESG im Bereich Unternehmensentwicklung gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln sowie deren Umsetzung zu steuern und dabei die regulatorischen Anforderungen, Risikobewertungen, Erwartungen der Stakeholder und Entwicklungen im Wettbewerb zu berücksichtigen. Außerdem übernimmt sie die Gesamtkoordination und die Überwachung aller strategischen und regulatorischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele; zudem leitet sie das ESG-Komitee und den Informationskreis Nachhaltigkeit.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit#d241166f-cca3-4f5a-8efa-396d57e12c47>

Das ESG-Komitee wurde im vierten Quartal 2024 gegründet. Es hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie und das Nachhaltigkeitszielbild der apoBank in die Unternehmensstrategie zu integrieren und den Umsetzungsfortschritt zu überwachen. Es ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die die Erreichung von ESG-Zielen betreffen, eingebunden.

Der Informationskreis Nachhaltigkeit dient der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Bank sowie der bankweiten Verzahnung aller Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug, insbesondere auch aller Entwicklungen und Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit ergeben. Dazu tauschen sich bei den Sitzungen feste Ansprechpersonen der Kompetenzfelder mit weiteren ESG-Ansprechpersonen aus allen Fachbereichen aus. Der ESG-Pate aus dem Vorstand nimmt an diesen Sitzungen ebenfalls teil.

Des Weiteren wird die jeweils aktuelle Entwicklung der ESG-Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank detailliert aufbereitet. Dies erfolgt über KPIs/KRIs, die in die allgemeine Risiko-Governance integriert sind bzw. noch integriert werden. Zusätzlich hat die Bank Warnschwellen und Limitierungen festgelegt. Auf dieser Basis erfolgt die Steuerung von ESG-Risiken durch die Leitungsorgane.

Das operative interne Kontrollsystem erfasst den Umgang mit ESG-Risiken für die ESG-Risikotreiberanalyse.

Die Vergütungspolitik der apoBank beinhaltet folgende ESG-Aspekte: Das Vergütungssystem der apoBank sieht eine variable Vergütung vor. Zur Ermittlung des Gesamtbonuspools werden der Zielerreichungsgrad in den Dimensionen Kunden, Finanzen, Prozesse und Mitarbeitende sowie relevante Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. In der Dimension Mitarbeitende werden die vergütungsrelevanten Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet, dabei wird neben funktionspezifischen Zielen auch die allgemeine Leistung bei der individuellen variablen Vergütung hinzugezogen.

Risikomanagement

Wir unterscheiden bei Klima- und Umweltrisiken physische Risiken (finanzielle Verluste aufgrund eines sich verändernden Klimas) und transitorische Risiken (z. B. finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte oder der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen. ESG-Risiken als Ganzes und damit auch Umweltrisiken wirken sich sowohl über makroökonomische als auch über unternehmensbezogene Wirkungskanäle aus. So können CO₂-Preisveränderungen oder der wirtschaftliche Niedergang von Industriesektoren makroökonomischer Natur sein, wohingegen z. B. Sachschäden oder Geschäftsunterbrechungen direkt das Unternehmen betreffen.

Die apoBank betrachtet ESG-Risiken in der Risikosteuerung als potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellem Risiko) sowie den wesentlichen Querschnittsrisiken (wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko) niederschlagen und somit negative Auswirkungen auf vor allem die Kapital- und Liquiditätslage der Bank haben können. Im Rahmen einer jährlichen ESG-Risikotreiberanalyse bestimmt die Bank auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Analysen die Materialität von ESG-Risikotreibern.

Für das Jahr 2024 wurde die ESG-Risikotreiberanalyse unter Berücksichtigung aktueller aufsichtlicher Erwartungen und Marktstandards weiterentwickelt. So erfolgte die Einschätzung der Materialität angelehnt an den EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement (EBA/CP/2024/02) anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß des Schadens, und es wurden zusätzliche Analysen auf Ebene der Geschäftsfelder durchgeführt. Darüber hinaus wurden die bisherigen ESG-Risikotreiber um solche aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) E1 (Klimawandel) und E4 (biologische Vielfalt und Ökosysteme) ergänzt, und es wurden somit insgesamt 88 Risikotreiber betrachtet. Eine Übersicht der relevanten Kategorien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 34: Übersicht der Kategorien berücksichtigter ESG-Risiken

Bereich	Berücksichtigte übergeordnete Kategorien ¹
Umweltbelange	Transitorisch, Klima – Physisch, Umwelt – Physisch, Umwelt – Biodiversität, Umwelt – Abfall & Gefahrenstoffe, Luftverschmutzung, Umwelt – Fortschritt
Sozialbelange	Angestelltenverhältnisse, moralische Verantwortung, gesellschaftlicher Zusammenhalt
Gute Unternehmensführung	Verbraucher & Produkte, Compliance, Management & Werte, Informationspolitik & Investor Relations

1) Die 88 berücksichtigten ESG-Risikotreiber werden diesen Kategorien einzeln zugeordnet.

Die Materialitätsbeurteilung unterscheidet die zeitlichen Dimensionen kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre inklusive eines Horizonts von mindestens zehn Jahren). Ein Risikotreiber wird grundsätzlich als materiell für eine Risikoart angesehen, wenn er in mindestens einer der betrachteten zeitlichen Dimensionen als materiell eingestuft wurde.

Steuerungskreis ESG-Risiken: Die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse sind die Grundlage für die Steuerung materieller ESG-Risiken in den wesentlichen Risikoarten und fließen in die wesentlichen Prozesse der Bank ein. So werden darauf basierend vor allem die Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikoappetit der Bank überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die weitere Messung von ESG-Risiken erfolgt dann sowohl durch ESG-Scorings im Kundengeschäft als auch durch Stress-tests auf Portfolioebene. In der Folge steuert die Bank ihre ESG-Risikoneigung über Warnschwellen und Limitierungen. Aktuelle Entwicklungen werden quartalsweise im Risikobericht an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Der gesamte Steuerungskreis ist für Umwelt-, soziale und Governance-Risiken konsistent aufgebaut. Werden weitere Einflüsse aus ESG-Risiken bekannt, fließen diese in den Risikomanagementprozess ein. Details und Ergebnisse werden im Folgenden näher erläutert.

Umweltrisiken

Analysen: Die apoBank führt Analysen zu transitorischen und physischen Risiken (inklusive Dürre) sowie zum Biodiversitätsrisiko durch. Dabei beurteilt sie transitorische Risiken im Adressrisiko vor allem anhand von Analysen zur Energieeffizienz und zu finanzierten CO₂-Emissionen im Kundengeschäft. Die Ermittlung von kurz- bis mittelfristigen physischen Klimarisiken erfolgt anhand von Analysen zu akuten physischen Standortrisiken (z. B. Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen etc.) auf Basis von vor allem Risiko-Scorings der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft. Zur Analyse langfristiger physischer Risiken wird ein schwerwiegendes Klimaszenario mit einer Erwärmung von mehr als 4 °C bis Ende des 21. Jahrhunderts unterstellt (RCP 8.5). Des Weiteren erfolgen quantitative Analysen unterschiedlicher Risikoscores für das Dürre- und Biodiversitätsrisiko (unter anderem auf Basis von ENCORE). In Bezug auf Biodiversitätsrisiken wird dabei ebenfalls die Lieferkette der Kunden miteinbezogen. Für das Liquiditäts- und Marktpreisrisiko werden verschiedene Risikoszenarien wie z. B. die Ahrtal-Überflutung aus dem Jahr 2021 betrachtet. Der Einfluss von akuten physischen Risiken auf das operationelle Risiko wird auf Basis einer Standortanalyse beurteilt. Grundsätzlich geht die apoBank in ihren Szenarioüberlegungen von einer Verschärfung der Umweltrisiken aus. Um schließlich auch Rückschlüsse zum Einfluss auf das Reputationsrisiko der Bank zu gewinnen, werden bankinterne KPIs hinzugezogen, und die aktuelle Medienberichterstattung zu ESG-Themen wird analysiert.

Risikotreiberanalyse (Risikoinventur): Bezogen auf das Adressrisiko sieht die apoBank kurz-, mittel- und langfristig mögliche materielle Einflüsse im Zusammenhang mit transitorischen (insbesondere Treibhausgasemissionen) und physischen Risiken (vor allem Überschwemmungen). Kältewellen und Sturmereignisse zum Beispiel erweisen sich hingegen nur langfristig als materiell für das Adressrisiko. Weitere materielle Risikotreiber bestehen im Zusammenhang mit Biodiversität, Ressourcen sowie Abfall- und Luftverschmutzung. Das operationelle Risiko ist von Starkregen sowie Hagel- und Flutereignissen kurz- bis langfristig materiell betroffen. Vereinzelt materielle Einflüsse auf das Reputationsrisiko zeigen sich mittel- bis langfristig bei Faktoren wie den Treibhausgasemissionen.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Umwelt

Umweltbelange: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Transitorisch	Material	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Partially material	Partially material
Klima – Physisch	Material	Not relevant	Not relevant	Material	Not relevant	Not relevant
Umwelt – Physisch	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant
Umwelt – Biodiversität	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Partially material
Umwelt – Ressourcen	Material	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant
Umwelt – Abfall & Gefahrenstoffe, Luftverschmutzung	Material	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant
Umwelt – Fortschritt	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant	Not relevant

■ materiell ▨ teils materiell ■ nicht materiell bzw. nicht relevant
 ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko
 Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikotreiberanalyse werden die risikostrategischen Ziele und Maßnahmen der apoBank zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hierzu werden auch Elemente aus der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoappetit (hier ist vor allem der neue Rahmen zum Risikoappetit für Klima- und Umweltrisiken zu nennen) und den Kreditvergabeberichtlinien hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für Umweltrisiken leiten sich hieraus ebenfalls Ausschlüsse von Geschäftsschwerpunkten (Eigenanlagen Depot A) und/oder Branchen (Kundenkreditgeschäft) ab.

Messung und Steuerung: Die Messung der Umweltrisiken erfolgt zum einen auf Kundenebene durch ESG-Scorings (hier: E-Score¹). Wird hierbei ein erhöhtes ESG-Risiko² festgestellt, ist die mögliche Auswirkung auf die Finanzlage des Kreditnehmers zu bewerten und im Sinne der EBA/GL/2020/06, Tz. 127 und 149 zu dokumentieren. Zum anderen erfolgt die Messung auf Portfolioebene durch Stresstests hinsichtlich der identifizierten materiellen Risiken und betroffenen Portfolios. Dabei stehen die Wirkung des Klimawandels auf das Kreditgeschäft, die eigenen Filialen sowie die Mitglieder und Kunden der Bank im Fokus.

Die Bank hat Klima- und Umweltrisiken in ihr internes Stresstestrahmenwerk unter anderem in Form von separaten Stressszenarien integriert und betrachtet mögliche (auch unerwartete) Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz der Bank (ICAAP). Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich Klimaszenarien, ihrer Wirkungskanäle und ihrer Auswirkungen berücksichtigt, wie sie beispielsweise durch das „Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System“ veröffentlicht wurden. Ebenso fließen die Erkenntnisse aus aufsichtlichen Erhebungen wie dem Klimastresstest der EZB ein, an dem die apoBank regelmäßig teilnimmt.

In ihrem physischen Stressszenario, u. a. abgeleitet aus aufsichtlichen Stresstests, geht die Bank von großflächigen temporären Überflutungen mit konkreten physischen Auswirkungen auf ihre Kunden und den Geschäftsbetrieb der Bank aus. Das Szenario wird in der normativen und ökonomischen Perspektive des ICAAP betrachtet. Die Bank berücksichtigt dabei zum einen direkte potenzielle Schäden und Sanierungsaufwände für ihre Filialen. Zum anderen bezieht die Bank Belastungen des Kundengeschäfts hinsichtlich der Geschäftsguthaben und die Folgen von Bonitäts- und Sicherheitenbelastungen in das Szenario mit ein.

1) Der ESG-Score (Gesamtscore) setzt sich aus den drei Scores zu E (Umweltbelange), S (Sozialbelange) und G (Gute Unternehmensführung) zusammen, bildet die Grundlage für die Begrenzung des Risikoappetits und ist Teil des Risikoberichts.

2) Dabei spielt der umweltbezogene E-Score, der in den Gesamtscore einfließt, jedoch eine gewichtige Rolle.

Im transitorischen Szenario zum ungeordneten Übergang in eine kohlenstoffarme Gesellschaft unterstellt die Bank ein allgemein verspätetes, dann aber schwerwiegendes politisches Eingreifen zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels. Hierbei schlagen sich transitorische Risiken vor allem in der Abhängigkeit von Energieintensitäten der verschiedenen Wirtschaftszweige nieder. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Gesundheitsmarkt und die Akteure auf dem Gesundheitsmarkt weniger tangiert werden und die apoBank lediglich von geringen Risikoaufschlägen ausgehen muss. Potenzielle finanzielle Belastungen resultieren aus verschärften regulatorischen Anforderungen, steigenden Energiekosten sowie Maßnahmen zur Begleitung des Prozesses der Transformation an veränderte externe Rahmenbedingungen. Auch wirken sich Einkommensbelastungen bei den Kunden infolge steigender Energiekosten in Bonitätsbelastungen für die Bank aus.

Die Bank steuert ihren Risikoappetit hinsichtlich Umweltrisiken über Ausschlüsse bzw. Warnschwellen und Limitierungen. Letztere beziehen sich im Kreditgeschäft beispielsweise auf ESG-Scorings, auf von Überschwemmungen gefährdete Gebiete und auf Biodiversitätsrisiken. Die Steuerung bei den Eigenanlagen (Depot A) erfolgt dabei vor allem über den Ausschluss bestimmter Geschäftsschwerpunkte.¹ Zusätzlich soll der Anteil von ESG-Anlagen im Depot A kontinuierlich auf einem Niveau von 10% liegen. Im Kreditgeschäft nutzt die Bank Ausschlusskriterien für Branchen, mit denen sie kein Kreditgeschäft tätigt (z. B. Öl- und Gasbranche).

Berichterstattung: Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet eine umfassende Berichterstattung zu materiellen ESG-Risiken. Hierzu zählt unter anderem die Entwicklung des ESG-Scorings im Kundengeschäft sowie zu transitorischen und physischen Risikotreibern. Zudem informiert die apoBank ausführlich im nichtfinanziellen Bericht und auf ihren Internetseiten.

¹ Bei Umweltrisiken betrifft dies z. B. Investitionen in Unternehmen mit dem Schwerpunkt thermischer Kohle (d. h. Umsatzschwelle >30%).

Soziale Risiken

Analyse: Auch zu sozialen Risiken führt die apoBank diverse Analysen unter anderem in den Kategorien Angestelltenverhältnisse, moralische Verantwortung und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch. Dabei wurde vor allem auf Scores des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie auf den Human Freedom Index zurückgegriffen. Zum anderen erfolgte eine Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich Kunden aus Branchen mit sogenannten menschenrechtlichen Risiken.

Risikotreiberanalyse¹: Soziale Risikotreiber wie z. B. gesellschaftliche Veränderungen sind nur langfristig für das Adressrisiko der apoBank materiell. Das Thema Sicherheit von Personaldaten ist hingegen durchgehend materiell als Risikotreiber des operationellen Risikos. Bezogen auf das Reputationsrisiko sind Faktoren wie gesellschaftliche Veränderungen oder der demografische Wandel materiell zu beurteilen.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Soziales

Sozialbelange: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Angestelltenverhältnisse						
Moralische Verantwortung						
Gesellschaftlicher Zusammenhalt						

■ materiell ▨ teils materiell ■ nicht materiell bzw. nicht relevant
 ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko
 Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (< 3 Jahre), mittel- (< 3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

1) Im Rahmen der ESG-Risikotreiberanalyse 2024 werden hierbei vor allem soziale Risikotreiber wie gesellschaftliche Veränderungen, demografische Entwicklungen, Digitalisierung (als technologische Entwicklung) sowie Flucht- und Migrationsbewegungen näher analysiert.

Strategie: Materielle soziale Risiken werden in der (risiko-)strategischen Ausrichtung berücksichtigt und fließen so in den Steuerungskreis ESG-Risiken der apoBank direkt ein. Durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für Eigenanlagen und im Kundenkreditgeschäft sollen soziale Risiken bereits frühzeitig vermieden werden.

Messung und Steuerung: Im Kreditprozess mit Kunden erheben wir systematisch Informationen zu sozialen Risiken über unsere ESG-Scorings (hier: S-Score). Sie fließen in die ESG-Gesamtbewertung ein und werden über Warnschwellen gesteuert. Im Fall erhöhter ESG-Risiken sind geeignete Maßnahmen (unter anderem eingehendere Prüfung des Geschäftsmodells) durchzuführen und mit dem Kunden zu vereinbaren. Darüber hinaus erfolgt eine Steuerung über die von der Bank definierten Ausschlusskriterien für die Eigenanlagen und das Kundenkreditgeschäft.¹

Berichterstattung: Detaillierte Informationen gibt die Bank in ihrer Menschenrechtsleitlinie und im nichtfinanziellen Bericht. Über soziale Risiken wird zudem implizit über das ESG-Scoring (S-Score) im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

1) Beispielhaft sind hier die Glücksspiel- sowie die Rüstungsbranche genannt.

Risiken der Unternehmensführung

Analysen: Bei der Analyse von Governance-Risiken greift die apoBank vor allem auf Scores des Sustainability Accounting Standards Board zurück. Die Bank analysiert Governance-Risiken ihrer Kunden in Bezug auf Fragen des Verbraucher- und Produktschutzes, die Einhaltung von Compliance-Vorschriften und die Informationspolitik. Da Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten sowohl Sozialbelange als auch Governance-Aspekte betreffen können, werden sie zusätzlich auch bei der Bewertung der Risiken der Unternehmensführung unserer Kunden berücksichtigt.

Risikotreiberanalyse: Governance-Risiken spielen beim Adress- und beim operationellen Risiko mit nur vereinzelt Materialitäten im Zeitverlauf eine untergeordnete Rolle. Beim Reputationsrisiko ergeben sich Materialitäten über alle drei Zeithorizonte. Beim Liquiditätsrisiko ergibt sich lediglich hinsichtlich der Eigentümerstruktur bei selbstständigen Heilberufen eine mittelfristige Materialität.

Ergebnisse Risikotreiberanalyse – Governance

Governance: ESG-Risikotreiber der Kategorien	Materialität					
	ADR	MPR	LQR	OPR	GR	REP
Verbraucher & Produkte						
Compliance						
Management & Werte						
Informationspolitik & Public Relations						

materiell teils materiell nicht materiell bzw. nicht relevant

ADR = Adressrisiko; MPR = Marktpreisrisiko; LQR = Liquiditätsrisiko; OPR = operationelles Risiko; GR = Geschäftsrisiko; REP = Reputationsrisiko
Ergebnisse gemäß EBA/CP/2024/02 in der Reihenfolge kurz- (<3 Jahre), mittel- (<3 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre).

Strategie: Wie bei Umwelt- und sozialen Risiken berücksichtigt die apoBank in ihrer strategischen Ausrichtung bei den Eigenanlagen (Depot A) klar definierte Nachhaltigkeitsmetriken wie z. B. die Kontroversenratings von Sustainalytics. Zudem schließt die Bank im Kundenkreditgeschäft aus strategischen Gesichtspunkten die Finanzierung solcher Kunden aus, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte und dabei insbesondere gegen die acht Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) verstoßen.

Messung und Steuerung: Im Kreditprozess mit Kunden erheben wir systematisch Daten zu Governance-Risiken über unsere ESG-Scorings (hier: G-Score). Sie fließen in die ESG-Gesamtbewertung ein und werden über diese mit Warnschwellen gesteuert. Auf Portfolioebene begrenzen Nachhaltigkeitsmetriken (Eigenanlagen [Depot A]) und das Ausschlusskriterium rund um die ILO-Prinzipien (Kundenkreditgeschäft) potenzielle Governance-Risiken zusätzlich.

Eigentümerstrukturen bei selbstständigen Heilberufen sind ein materieller Risikotreiber für das Liquiditätsrisiko der Bank; dieses Risiko wurde durch ein ILAAP-Stressszenario aufgegriffen. Hintergrund des Szenarios sind potenzielle Belastungen der Bank durch Apotheken- oder Praxisaufgaben im Zuge von Nachfolgeregelungen. Die Analysen erfolgen unter Berücksichtigung bestehender Altersstrukturen von Kunden und Genossenschaftsmitgliedern.

Berichterstattung: Detaillierte Informationen berichtet die Bank in ihrer Menschenrechtsleitlinie und im nichtfinanziellen Bericht. Risiken aus der Unternehmensführung werden implizit als Teil des ESG-Scorings (G-Score) im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Des Weiteren wird über die Eigentümerstruktur der apoBank (Mitgliederbewegung) im Anhang des Jahresabschlusses berichtet.

Tabelle 35: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. Euro)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	1.105,07	129,90	-	-	61,85
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,11	-	-	-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	335,10	125,50	-	-	15,95
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,05	-	-	-	-
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0,00	-	-	-	-
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,11	-	-	-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,05	-	-	-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,00	-	-	-	-
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,00	-	-	-	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	69,45	19,12	-	-	0,0
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	23,83	5,92	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,00	-	-	-	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,00	-	-	-	0,0

f	g		h	i		j	k	l	m		n	o	p
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. Euro)	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		Davon Scope-3- Emissionen	THG- Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre	> 10 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
	<= 10 Jahre	<= 20 Jahre	> 20 Jahre										
-30,40	-	-26,59		377.805,63	352.473,42		18,00%	587,07	179,10	155,13	183,77	6,04	
0,0	-	-		112,12	57,06		0,00%	-	0,11	-	0,00	7,51	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-1,28	-	-0,16		120.357,65	111.236,53		0,10%	210,43	64,39	20,12	40,16	4,00	
0,0	-	-		19,60	14,42		0,00%	-	0,04	-	0,02	6,51	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
0,0	-	-		0,02	0,00		0,00%	-	-	-	0,00	-	
0,0	-	-		21,77	5,37		0,00%	0,09	-	-	0,02	3,75	
0,0	-	-		9,86	2,43		0,00%	-	-	-	0,05	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	0,00	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	0,00	-	
-0,25	-	-		20.795,71	18.291,65		0,00%	44,38	2,24	14,35	8,49	5,11	
-0,08	-	-		30.617,34	28.708,94		0,00%	17,91	-	-	5,92	3,07	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	-	-	
-	-	-		0,00	0,00		0,00%	-	-	-	0,00	-	
0,0	-	0,0		13,97	13,88		0,00%	-	-	-	0,00	-	

27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7,21	-	-	-	-
28	C.28 – Maschinenbau	51,40	50,98	-	-	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	183,00	49,48	-	-	15,95
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D – Energieversorgung	0,66	-	-	-	-
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,66	-	-	-	-
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,66	-	-	-	-
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00	-	-	-	-
40	F – Baugewerbe/Bau	1,20	-	-	-	0,03
41	F.41 – Hochbau	1,20	-	-	-	0,03
42	F.42 – Tiefbau	-	-	-	-	-
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,00	-	-	-	-
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	209,75	4,40	-	-	14,49
45	H – Verkehr und Lagerei	0,00	-	-	-	-
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,00	-	-	-	-
47	H.50 – Schifffahrt	-	-	-	-	-
48	H.51 – Luftfahrt	0,00	-	-	-	-
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,00	-	-	-	-
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,26	-	-	-	-
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	553,98	-	-	-	31,38
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	17.189,30	360,98	-	-	125,61
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.420,32	-	-	-	4,91
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.768,99	360,98	-	-	120,70
56	Insgesamt	18.249,37	490,88	-	-	187,46

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Für die Ermittlung der kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope-1- und Scope-2-Emissionen wendet die apoBank die Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) an. Berichtete Emissionen werden über externe Datenanbieter ermittelt. Sofern keine unternehmensspezifischen Emissionsdaten verfügbar sind, werden sektor- und regionenspezifische Durchschnittswerte herangezogen, die ebenfalls durch externe Datenanbieter bereitgestellt werden. Im Geschäftsfeld Firmenkunden, werden interne Kundendaten für die Emissionsdaten herangezogen.

Die Position „Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren“ beinhaltet auch aufgrund der Wesentlichkeit für die apoBank Engagements aus Sektor Q – Gesundheits- und Sozialwesen. In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten.

	-0,03	-	-	3.675,62	3.352,08	0,00%	5,00	0,01	-	2,20	1,02
	-	-	-	27.853,96	27.358,34	0,00%	27,92	23,26	0,22	0,00	4,41
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	-0,75	-	-0,16	37.349,80	33.489,43	0,18%	115,13	38,84	5,56	23,47	3,64
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	203,31	88,60	0,00%	0,57	-	0,09	0,01	5,43
	0,0	-	-	201,37	87,71	0,00%	0,57	-	0,09	0,01	5,43
	0,0	-	-	201,37	87,71	0,00%	0,57	-	0,09	0,01	5,43
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,12	0,03	0,00%	-	-	-	0,00	-
	-0,02	-	-0,02	46,44	10,49	0,00%	0,40	0,77	-	0,03	7,54
	-0,02	-	-0,02	46,43	10,48	0,00%	0,40	0,77	-	0,03	7,54
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,01	0,01	0,00%	-	-	-	0,00	-
	-13,68	-	-13,11	239.638,00	234.735,12	4,20%	30,47	41,97	19,10	118,22	7,58
	0,0	-	-	0,84	0,37	0,00%	-	-	-	0,00	-
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	0,00	-
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	0,69	0,23	0,00%	-	-	-	0,00	-
	0,0	-	-	0,14	0,14	0,00%	-	-	-	0,00	-
	-	-	-	0,00	0,00	0,00%	-	-	-	-	-
	-0,02	-	-	73,73	44,11	0,00%	-	-	4,19	0,08	14,76
	-15,40	-	-13,30	17.373,42	6.301,12	33,99%	345,21	71,87	111,63	25,27	6,80
	-90,45	0,0	-70,59	-	-	0,00%	13.815,70	1.886,94	456,46	1.030,20	2,06
	-10,74	-	-2,05	-	-	0,00%	12.602,54	1.480,50	90,94	246,33	2,06
	-79,71	-	-68,55	-	-	0,00%	1.213,16	406,44	365,52	783,86	-
	-120,85	0,0	-97,18	377.805,63	352.473,42	18,00%	14.402,77	2.066,04	611,59	1.213,97	6,04

**Tabelle 36: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
 durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit**

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
							Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score [EPS] der Sicherheiten in kWh/m ²)
1 EU-Gebiet insgesamt	22.322,71	5.644,07	7.709,60	4.058,65	-	-	-
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.595,98	344,49	2.503,80	794,58	-	-	-
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.726,73	5.299,59	5.205,81	3.264,07	-	-	-
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	17.412,32	5.644,07	7.709,60	4.058,65	-	-	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	64,64	18,62	21,67	4,38	-	-	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1,74	0,00	1,22	0,52	-	-	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	62,90	18,62	20,45	3,86	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	44,67	18,62	21,67	4,38	-	-	-

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die apoBank erhebt Energieausweise im Rahmen ihres Kreditvergabeprozesses. Für bestehende Sicherheiten ohne vorliegenden Nachweis der Energieeffizienzklasse kommt ein internes Schätzverfahren zum Einsatz.

h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Bruttobuchwert insgesamt (Mio. Euro)									
								Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
								Davon mit geschätztem Energie- effizienz- niveau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m ²)	
Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)									
A	B	C	D	E	F	G			
1.071,61	687,93	799,61	710,92	498,69	419,09	722,54	17.412,32	100,00	
56,03	52,24	203,35	111,73	150,28	114,05	265,44	3.642,86	100,00	
1.015,58	635,69	596,26	599,19	348,42	305,05	457,09	13.769,46	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.412,32	100,00	
2,68	4,76	2,13	1,87	5,18	1,73	1,63	44,67	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,74	100,00	
2,68	4,76	2,13	1,87	5,18	1,73	1,63	42,93	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,67	100,00	

Das Schätzverfahren für das Energieeffizienzniveau wird sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart und des Baujahres durchgeführt. Für deren Ermittlung verwendet die apoBank auch Daten der on-geo GmbH.

**Tabelle 37: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
 Angleichungsparameter**

	a	b	c	d	e	f	g
	IEA-Sektoren	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand IEA-Szenario NZE2050 in %	Zielvorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	PK - Wohnimmobilien	L.68	14.546	31,1 kg CO ₂ e/m ²	2025	114 %	25,10 kg CO ₂ e/m ²
2	PK - Gewerbeimmobilien	L.68	2.225	40.1 kgCO ₂ e/m ²	2025	51 %	34.50 kg CO ₂ e/m ²

Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierungen im Privatkundengeschäft machen einen großen Anteil des Kreditportfolios der apoBank aus. Daher hat sie sich Ziele für die Reduktion von CO₂-Emissionen dieser Finanzierungen gesetzt. Da es sich um Privatkundengeschäfte handelt, erfolgt die Zuordnung zum relevanten Sektor L.68 auf Basis der bankinternen Klassifikation des Finanzierungstyps als Immobilienfinanzierung. In anderen vom Meldebogen erfassten Sektoren besteht kein materielles Exposure bei der apoBank. Für die Immobilienfinanzierungen wurden Echt- und Schätzdaten zu den Energieausweisen herangezogen, und diese wurden – unter Anwendung des Emissionsfaktors abgeleitet aus IEA-Daten zu Gebäudeemissionen – in eine portfolioübergreifende risikopositionsgewichtete CO₂e-Intensität pro Quadratmeter umgerechnet (31,1 kg CO₂e/m² für Wohnimmobilien und 40,1 kg CO₂e/m² für Gewerbeimmobilien). Für einen Vergleich mit dem IEA-Net-Zero-by-2050-Szenario hat die apoBank den World Energy Outlook 2024 verwendet, um Referenzwerte für 2030 in der zuvor genannten Metrik abzuleiten. Zu den Werten von 2030 hat die apoBank aktuell einen Abstand von 114 % bei Wohnimmobilien und 51 % bei Gewerbeimmobilien.

In den nächsten drei Jahren will die apoBank die Alignment Metric bei den Wohnimmobilien auf 25,10 kg CO₂e/m² und bei den Gewerbeimmobilien auf 34,50 kg CO₂e/m² verbessern.

**Tabelle 38: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
 Risikopositionen mit physischem Risiko**

a		b	c	d	e	f	g
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse		Mio. Euro	Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche Laufzeit Jahre
			<= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	> 10 Jahre <= 20 Jahre Mio. Euro	> 20 Jahre Mio. Euro	
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	320,4	0,8	-	-	-	2,55
4	D - Energieversorgung	0,7	-	-	-	-	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	1,2	-	-	-	-	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	209,6	0,1	-	0,4	-	10,34
8	H - Verkehr und Lagerei	0,0	-	-	-	-	-
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	542,8	33,5	7,4	9,2	4,4	8,29
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	18.237,1	454,6	421,2	318,9	172,5	9,28
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.073,8	142,4	92,1	111,9	13,2	7,75
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
13	Q - Gesundheits- und Sozialwesen	1.430,6	1,3	0,3	21,4	13,4	15,71

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die Bewertung von physischen Klima- und Umweltrisiken basiert auf standortbezogenen Daten aus CredaRate sowie einem standortbezogenen Risikoschätzverfahren der MunichRe. Basis sind Einzeladressen der im Kundenkreditgeschäft grundpfandrechlich angerechneten Sicherheiten, im Wesentlichen von Baufinanzierungen, sowie der Risikopositionen mit unternehmerischem Zweck (insbesondere Firmenkunden und niedergelassene Heilberufsangehörige).

h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert							
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
						Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	0,8	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	0,4	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	44,1	10,2	-	-	-	-	-
31,1	1.155,7	180,4	-	13,0	4,4	-	4,4
3,1	304,8	51,8	-	2,3	0,7	-	0,7
-	-	-	-	-	-	-	-
-	36,4	-	-	-	-	-	-

Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einstufung der Anfälligkeit der Risikopositionen für akute oder/und chronische Ereignisse. Dabei orientiert sich die Einstufung an dem ESG-Scoring-Verfahren von CredaRate. **Per 30. Juni 2025 wurde die Risikoklassifizierung methodisch überarbeitet und an das ESG-Scoring der Bank angeglichen.**

Aufgrund der Wesentlichkeit des Sektors Q – Gesundheits- und Sozialwesen – für die apoBank wurde der Meldebogen um den Sektor Q erweitert und der Meldebogen für Deutschland offengelegt. Auf eine zusätzliche Veröffentlichung anderer Regionen wurde unter Berücksichtigung des regionalen Geschäftsfokus der apoBank auf Deutschland verzichtet. Beim Ausweis der mit Immobilien besicherten Darlehen werden auch private Haushalte miteinbezogen.

10. Sonstige Informationen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

10.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der apoBank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Die wichtigsten Elemente des förmlichen Verfahrens sind in Kapitel 1 dargestellt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Tabelle 2:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	12
Tabelle 3:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	17
Tabelle 4:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge	18
Tabelle 5:	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	19
Tabelle 6:	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	20
Tabelle 7:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	22
Tabelle 8:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	26
Tabelle 9:	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	28
Tabelle 10:	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	29
Tabelle 11:	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	32
Tabelle 12:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	34
Tabelle 13:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	36
Tabelle 14:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	36
Tabelle 15:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	38
Tabelle 16:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	40
Tabelle 17:	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	42
Tabelle 18:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	43
Tabelle 19:	EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	44
Tabelle 20:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	45
Tabelle 21:	EU CR5 – Standardansatz	48
Tabelle 22:	EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	52
Tabelle 23:	EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	56
Tabelle 24:	EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	58
Tabelle 25:	EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	60
Tabelle 26:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	62
Tabelle 27:	EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen	63
Tabelle 28:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	65
Tabelle 29:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	66
Tabelle 30:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	67
Tabelle 31:	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	69
Tabelle 32:	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	71

Tabelle 33:	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	72
Tabelle 34:	Übersicht der Kategorien berücksichtigter ESG-Risiken	80
Tabelle 35:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	90
Tabelle 36:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit	94
Tabelle 37:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	96
Tabelle 38:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	98

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASA	Alternativer Standardansatz	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT1	Additional Tier 1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given at Default
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loan
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CET1	Common Equity Tier 1	öR	Öffentliches Recht
CRD	Capital Requirements Directive	OTC	Over The Counter
CRM	Customer Relationship Management	P2G	Pillar 2 Guidance
CRR	Capital Requirements Regulation	P2R	Pillar 2 Requirements
CSD	Central Securities Depository	PD	Probability of Default
CVA	Credit Valuation Adjustment	RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
DVO	Durchführungsverordnung	RWA	Risk-Weighted Assets
EBA	Euro Banking Association	SA	Standardansatz
eG	Eingetragene Genossenschaft	SA-CCR	Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transaction
EZB	Europäische Zentralbank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität	SSM	Single Supervisory Mechanism
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	T1	Tier 1
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2
IRBA	Internal Rating Based Approach	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	TREA	Total Risk Exposure Amount
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Dieser Bericht ist unter www.apobank.de/finanzberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de